



Aufschluss

90. Mitteilungsblatt
der Evangelischen Konferenz
für Gefängnisseelsorge
in Deutschland



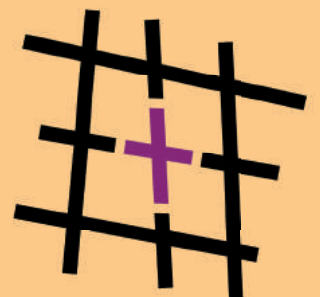
...dass die Kirche sich wieder einmal
mit dem Kaiser arrangiert hat...
Aus dem Buch „Ritual Knast“ von Hubertus Becker



Sachsen – die ungläubigste Region der Welt
Die Regionalkonferenz stellt sich vor



In jedem finnischen Gefängnis gibt es eine Sauna
Exkursion der AG Untersuchungshaft



7

Juni 2019



Editorial	
Hans-Ulrich Agster	3
Anstoß	
Ein Mensch an der Grenze seines Lebens, Hans-Joachim Janus	4
Zur Sache	
Zur Zukunft des Gefängnisystems - Kernbotschaften des Papiers von 2017	6
Stichwort	
Personennotsignalgeräte (PNG-S), Tobias Müller-Monning	8
Petitionsausschuss Schleswig-Holstein zum Thema Kerzen	13
Auf-Gelesen	
...dass die Kirche sich wieder einmal mit dem Kaiser arrangiert hat.	18
Person vorgestellt	
Der Paradiesvogel aus dem Phantasialand, Knut Dahl-Ruddies	23
Region vorgestellt	
Sachsen - Die unglaublichste Region der Welt	25
Bundeskongferenz	
Aus Vorstand und Beirat	
Klare Rolle und Rückgrat, Andreas Jensen	30
Jahrestagung 2019	
70. Jahrestagung in Trier - „In der Welt habt ihr Angst...“	31
Strafvollzug im Norden Europas	
In jedem finnischen Gefängnis gibt es eine Sauna!	32
Buchtipps	
unseres Bundesvorsitzenden Igor Lindner	38
AG Jugendvollzug	
Ich bin sensibel Du Spast! - Ökumenisch in Mainz	39
AG Fortbildung	
Weiterbildung Gefängnisseelsorge 2019 / 2020	42
Regionalkongferenzen	
Regionalkongferenz Bayern	
Familienarbeit aus dem Gefängnis heraus	44
Regionalkongferenz Baden-Württemberg	
Integration ist keine Einbahnstraße	46
Regionalkongferenz Nordrhein-Westfalen	
Vorbereitungen zum Kirchentag 2019: Nein, kein Fragezeichen!	48
Regionalkongferenz Nord	
Sag einfach Tschüss	50
Ein Hauch von Kultur hinter Mauern	51
Mediales	53
Neben-Sächliches	57
Termine	59
Impressum	60



Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Jahren ist eine Ausgabe des AUFSCHLUSS immer vor der Jahrestagung erschienen, dies war in diesem Jahr leider nicht möglich. Ich habe das in einer E-Mail und auf der Jahrestagung erklärt.

Thomas Wagner ist im Januar leider schwer erkrankt und es war überhaupt nicht klar, ob er sich wieder erholen würde. Nach Klinik- und Reha-Aufenthalten ist er auf einem langsamen Weg der Besserung und viele, die ihn kennen, haben ihn in den vergangenen Wochen begleitet in Gedanken, Gebeten, Kontakten und Besuchen. Ich wünsche mir sehr, dass er bald wieder am AUFSCHLUSS arbeiten kann – auch wenn das selbstverständlich nicht das Wichtigste ist.

Für diese Ausgabe hat mir Kollege Knut Dahl, der sich in dieser Ausgabe in der Rubrik „Person vorgestellt“ (das war im vergangenen Jahr schon abgesprochen) selbst porträtiert, eine Grafikdesignerin vermittelt, die diesen AUFSCHLUSS nun in etwas veränderter Weise aber doch wiedererkennbar gestaltet hat. Herzlichen Dank Frau Sabine Dräbing, dass sie sich so schnell und professionell hier eingebracht hat!

Ich bitte um Verständnis, wenn Fehler unterlaufen sind und hoffe, dass die Herbst-Ausgabe wieder wie gewohnt im November erscheinen kann.

Selbstverständlich freue ich mich wieder über Anregungen und Kritik ebenso wie über Berichte aus Regionalkongferenzen oder Hinweise auf interessante Themen oder Artikel in Medien. 🍷

Hans-Ulrich Agster





Kirchenrat Hans-Joachim Janus, in der Landeskirche in Württemberg zuständig für die Gefängnisseelsorge, hat im Oktober vergangenen Jahres beim Konvent der württembergischen KollegInnen im Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart eine Besinnung zu Genesis 32, 23 – 33 gehalten. Mit seinem Einverständnis drucken wir den Text hier ab.



Ein Mensch an der Grenze seines Lebens

Gedanken zu Jakob am Jabbok

Jakob - seine Geschichte erzählt von einem, der - wie man sagt - „mit beiden Beinen im Leben steht“: tüchtig, erfolgreich, nicht gerade immer wählerisch in den Mitteln, wenn er etwas erreichen wollte. Gelegentlich wurde er zwar „aufs Kreuz gelegt“, meist aber legte er andere aufs Kreuz. Jakob - das Bild eines dynamischen, durchsetzungsfreudigen Aufsteigers, startup-Gründer. Soll man ihn bewundern - oder soll man befremdet und peinlich berührt sein.

Eine Situation im Leben von Jakob hat seine Sicht der Dinge, sein Bild von sich selbst, der Welt und Gott verändert. Jakob an der Furt. Ein Mensch an der Grenze seines Lebens. „Die Grenze ist der eigentliche Ort der Erkenntnis.“ (Paul Tillich) Jakob steht vor Gott. Alles, was er bisher in seinem Leben erreicht hat, steht auf dem Spiel: sein Lebensglück, das Glück seines Hauses, der Segen.

Für einen anderen mag diese Grenze, an die sein Leben stößt, einen anderen Namen tragen. Ein Mensch im Krankenhaus - Mopedunfall, unverschuldet. Die erste Operation und dann Jahre später die zweite Operation. Eingriffe ins Leben, wo das Leben, das Ganze, auf dem Spiel steht. Und wenn man aus der Narkose erwacht, neu sich mit Leben beschenkt erfährt - geht einem die Sonne auf.

Eine Geschichte für Leute, die sich nicht mehr ganz im Bilde sind über sich selbst.

Es muss ein unerhörter Sonnenaufgang gewesen sein - nach allem, was vorausgegangen war in jener langen, dunklen Nacht am Ufer des Jabbok. Als die Schrecken einer dämonischen Nacht zu weichen beginnen, als der Bann des Entsetzens sich zu lösen beginnt, erkennt ein Mensch, dass Gott im Spiel war, dass tief verborgen unter dunklen Mächten Gott selbst am Werke war.

Bei der ersten Morgenröte entdeckt ein Mensch, dass er im Dunkel der Nacht mit Gott gerungen hat. Nicht nur mit seinen eigenen Problemen. Nicht nur mit den Schatten seiner Vergangenheit. Nicht nur mit seiner Angst vor der Zukunft. Mit all dem hat Jakob wohl auch gerungen. Vielmehr - von all dem war er nur zu sehr angefochten.

Es sind zunächst immer unsere eigenen Sorgen und Ängste, die das Leben verfinstern. Dann ist es Zeit, sich zur Wehr zu setzen. So wie Jakob in jener Nacht am Jabbok sich

zur Wehr gesetzt und mit der dunklen Macht, die ihn überfiel, gerungen hat.

Es muss schon hell werden, damit wir wie Jakob erkennen können, dass Gott es war, der uns in all unseren Ängsten, Zweifeln und Sorgen berührt und angefochten hat. Die Geschichte von Jakobs Kampf am Jabbok ist eine Ge-

schichte für Angefochtene. Eine Geschichte für Leute, die sich nicht mehr ganz im Bilde sind über sich selbst.

Die Geschichte von Jakobs Kampf am Jabbok ist auf ihre Weise eine alttestamentliche Seligpreisung. Denn sie preist einen Menschen selig, der verfolgt wird. Nicht um seiner Gerechtigkeit willen, sondern um seiner Ungerechtigkeit willen.

Diese Geschichte preist einen Menschen selig, der von dunklen Mächten nicht wundersam geborgen, sondern überfallen und entsetzlich zugerichtet wird. Und der - obwohl schon fast gelähmt - nicht locker lässt, bis er Gottes Gesicht, bis er hinter all den dunklen Mächten das wahre Gesicht des wahren Gottes erkennt.

Als Jakob an jenem Morgen die Sonne aufging, da brach sie nicht nur durch trübe Flussnebel hindurch, sondern da durchbrach sie Nebel von ganz anderer Art: drückende, niederdrückende Nebel, die unheimlich und undurchdringlich über Menschen herfallen können, so dass alle Hoffnung schwindet.

Wer dies erlebt hat, der weiß, wie wenig man selber dagegen machen kann. Wo anderen alles klar ist, ist einem selbst alles trübe. Hilflos und machtlos wie selten sind wir, wenn uns dergleichen unheimliche Nebel überfallen und niederdrücken. Aufhellung, hilfreiche Aufklärung, retten des Licht kann da nur von der ganz anderen Seite kommen. Von drüben, von jenseits des Nebels, von der Quelle des Lichts. Das freilich ist dann ein unvergleichlicher Sonnenaufgang. Wer ihn erlebt, dem geht mit der Sonne das Licht des Lebens auf.

Jakob kämpft an der Grenze des Lebens um Weisung für das Leben. Er kämpft um den Segen Gottes. Segen kann man sich nicht verdienen oder erarbeiten, sich eigentlich nur schenken lassen. Und dennoch kann man um den Segen menschliche Leidenschaft aufbringen und nicht ablassen: „Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn.“

Die große Überraschung dieser Geschichte ist ja, dass das unfassbare Gegenüber, der starke Gott, sich geschlagen gibt, nicht durch psychische oder physische Überlegenheit, sondern durch sich selbst, durch dieses eine Wort der Bitte: „Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn.“

Und doch bleibt kein strahlender Sieger auf dem Platz zurück, sondern ein angeschlagener Mensch, der vom Kampfplatz wegschleicht, ja weghinkt. Unsere Narben: von Freunden ausgeschlossen, Krankheit, Behinderung und Not, die wir in den Auseinandersetzungen mit Menschen und Gott an den Grenzen unseres Lebens davontragen, die Lasten, die uns auferlegt sind. Das alles mag für bitter, anstrengend und schmerzhaft sein - und doch ist es so wichtig: Nicht nur, weil es mich für das Leid und die Lasten anderer sensibler macht, sondern weil wir erkennen, wie dies im Tiefsten zusammenhängt: Der Segen Gottes und meine Narben, Weisungen der Barmherzigkeit Gottes und menschliche Lebenslasten. Paulus, selbst ein Geschlagener, hat angesichts dieser Erfahrung gesagt, Gott habe ihm folgendes zu verstehen gegeben: „Meine Gnade genügt, meine Kraft ist im Schwachen mächtig.“

Jakobs Geschichte zeigt: Grenzerfahrungen sind nötig zur Selbsterfahrung. Die Reife eines Menschen zeigt sich im richtigen Umgang mit Grenzen. Grenzen bejahen ist die Fähigkeit, nicht nur das noch Notwendige zu leisten, sondern das noch Mögliche zu gewinnen. Jakob, ein Angeschlagener, aber von Gott Gesegneter verlässt am Ende den Kampfplatz. Die Geschichte erzählt das ganz behutsam und schön. „Jakob sprach: Ich habe Gott von Angesicht zu Angesicht gesehen und mein Leben ist genesen.“ Und ich ergänze - nicht ein Körper, aber mein Ich, mein Leben, ist genesen. „Und als er an Pniel vorüber war, ging ihm die Sonne auf.“ Und wir beginnen zu ahnen, dass es einen Sonnenaufgang gibt, dem keine Finsternis mehr folgt. ■

Hans-Joachim Janus
Kirchenrat in der Landeskirche in Württemberg





Leider hat ein Jurist, der zu unserem Zukunftspapier eine Stellungnahme abgeben wollte, kurzfristig abgesagt. Vielleicht können wir den Beitrag in der kommenden Ausgabe noch veröffentlichen. Ansonsten wird diese Reihe geschlossen.

Wir veröffentlichen noch eine Kurzfassung des Zukunftspapiers, denn es wurde immer wieder danach gefragt, weil damit besser gearbeitet werden kann, z.B. in der Schule oder in Diskussionsrunden.

„Zur Zukunft des Gefängnissystems“ - Kernbotschaften des Papiers von 2017

Die Schrift versteht sich als Beitrag zu einer notwendigen Diskussion über das Gefängnis. Dabei stützt sie sich auf die Wahrnehmung des Gefängnissystems aus Sicht der Seelsorge. Mit ihrer kritischen Wahrnehmung ist die Ev. Gefängnisseelsorge nicht die einzige Stimme.¹



1) Siehe die Tagung „Macht Gefängnis Sinn?“ in Tutzing im März 2015, Erklärungen des Ziethener Kreises und des Schildower Kreises, und diverse Presseartikel der letzten Jahre zu den Entwicklungen im Strafvollzug.

2) S. UNDOC (2017) World Drug Report und der Alternative Drogenbericht <http://alternativer-drogenbericht.de>

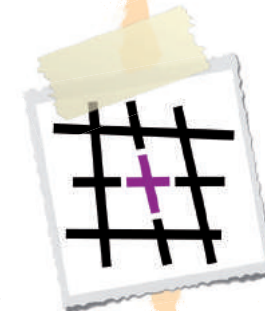
„Wir erleben, dass die Absicht des Strafvollzuges im Widerspruch zu seinen Ergebnissen steht. Die Betonung der Sicherheit und die Auswirkungen der Haft verhindern ... die Resozialisierung von Straftäter/innen. Die hauptsächliche Energie sowohl der Gefangenen als auch der im Vollzug Arbeitenden fließt in die Abmilderung von zerstörerischen Folgen der Haft.“ (S. 24)

Die zentrale Denkrichtung und Forderung der Schrift:

Deutliche Verringerung der Haftpopulation einerseits (A) und deutlicher Ausbau von alternativen Ansätzen der Arbeit mit den verbleibenden Inhaftierten andererseits (B).

A: Die Forderung nach einer deutlichen Verringerung der Haftpopulation stützt sich vor allem auf drei Beobachtungen:

1. Es kommen immer mehr arme, alte und psychisch kranke Menschen in Haft.
2. Die Zahl der Menschen mit einer Haftstrafe unter neun Monaten beträgt mehr als ein Drittel, die Zahl der Ersatzfreiheitsstrafen knapp 10%. Bundesweit sitzen ca. 7000 Menschen wegen Schwarzfahrens ein. Nur knapp 12% der Inhaftierten ist wegen schwerer Delikte in Haft und verbüßt eine Strafe von mehr als 5 Jahren.
3. Die Zahl der drogensüchtigen Menschen im Vollzug liegt bei ca. 50 %.



Fazit: Der Strafvollzug ist überproportional mit Menschen beschäftigt, die aufgrund ihrer Suchterkrankung (Stichwort: Beschaffungskriminalität) oder aufgrund von Armutsdelikten einsitzen. Die Behandlung der Straftäter/innen, die aufgrund schwerer Straftaten deutlichen Resozialisierungsbedarf haben, kommt in dieser Fokussierung dramatisch zu kurz.

In dem Punkt „Perspektiven zur Zukunft des Gefängnissystems“ (S. 26 – 32) spricht das Papier Optionen zur Reduktion der Haftpopulation an: Eine Reform der Strafgesetzgebung könnte Straftatbestände wie das Schwarzfahren entkriminalisieren, Ladendiebstahl in das Zivilrecht überführen, Ersatzfreiheitsstrafen abschaffen (oder gnadenhalber halbieren). Eine kluge Aufhebung der Drogenprohibition, wie sie auch das United Office On Drugs and Crime (UNDOC) fordert¹ würde nicht nur Haftanstalten leeren, sondern auch kriminelle Ökonomien eingrenzen – siehe nun am Beispiel Kanada.

B: Die Forderung nach einem verstärkten Einsatz alternativer Ansätze stützt sich auf eine Vielzahl von guten Erfahrungen der „Restorative Justice“, international wie auch bei uns.

Restorative Justice versteht das (Straf-)Verfahren als Lernsituation für den Täter/die Täterin, als Heilungssituation für das Opfer, als Orientierungssituation für das Gemeinwesen (S. 28). Um solche Ansätze zu weiterzuentwickeln, müsste die Ökonomie des Strafvollzuges anders organisiert werden: Statt v.a. in Sicherungssysteme und Personal für das „Wegsperrn“ zu investieren, wären Prävention und Therapie zukunftsweisendere Orientierungen für alle. Dazu bedarf es einer Vision, die das Gefängnis von der Zukunft her zu denken versucht. ■





Dr. Tobias Müller-Monning, der jetzt verabschiedete rechtspolitische Berater unserer Bundeskonferenz, schreibt zu den immer wieder neu umstrittenen Personen- Notsignal-Geräten

Personen Notsignal Geräte (PNG-S)

von Tobias Müller-Monning

EINLEITUNG

Die Frage ob ein/e Seelsorger*in ein Personen Notruf Gerät (PNG) tragen soll oder nicht, führt immer wieder zu unterschiedlichen Reaktionen und Antworten. Sowohl der einzelnen Pfarrer*innen in den JVA, als auch der kirchlichen Institutionen. Für die Bediensteten der JVA ist diese Frage durch die Dienstanweisung gelöst, sie müssen es tragen.

Um die Sicherheit von Gefangenen und insbesondere dem Personal in den Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten, werden verschieden Formen der Sicherheitsproduktion angewandt. In Institutionen wie einer JVA unterscheidet man gewöhnlich drei Arten von Sicherheit:

- Soziale Sicherheit, die durch die Beziehungsebene der Mitarbeiter untereinander und mit den Gefangenen und den Gefangenen untereinander oder Besuche, also durch persönliche Kommunikationsprozesse hergestellt und von Menschen repräsentiert wird,
- Strukturelle Sicherheit, die durch die internen Organisationsformen der Anstalt, Aufgabenteilung, Befehlsketten, Dienstpläne, interne und externe Logistik, Durchsuchungen, Überwachungen hergestellt und durch die Abteilungen und die Geschäftsleitung repräsentiert wird,

- Technische Sicherheit, die durch die Architektur, die Anordnung von Gegenständen auf der Oberfläche und Geräten wie Scannern, Videokameras, anderen elektronischen Kontrolltechnologien und eben auch den Personen Notsignal Geräten hergestellt wird und durch die Geräte selber repräsentiert wird.

Alle drei Arten von „Sicherheitsproduktion“ sind miteinander verwoben und können nicht einzeln gedacht werden, sondern sind in einem Gesamtensemble als „Sicherheitsarchitektur“ zu verstehen. Ein Teil dieser Sicherheitsarchitektur der Anstalten sind die PNG-S, Personen Notsignal Geräte. Das S zeigt an, dass damit auch untereinander kommuniziert werden kann.

Die Grundfrage, die in diesem Artikel erläutert werden soll, lautet: Sollen, müssen, können Gefängnisseelsorgerinnen ein PNG tragen oder nicht? Und wenn ja, welche Formen des Umgangs mit dem Gerät gibt es?

ZUR HISTORIE DES PNG-S

Die flächendeckende Einführung von Personensicherungssystemen (wie sie am Anfang hießen) in den JVA beginnt 1998. Sie steht in Verbindung mit einer Verschärfung der Haftsituation und einem restriktiveren Strafvollzug, einer bundesweiten Veränderung der Lo-



ckerungspraxis und der Einführung forensischer Kriterien in den Strafvollzug. Die Strafrechtsreform von 1998 führte zur Einführung von Gefährlichkeitsprognosen und Gutachten für die legale und soziale Bewährung der Inhaftierten im Vorfeld der Entlassung. Dies erhöhte die Verweildauer bei Inhaftierten mit Gewalt- und Sexualstraftaten. Gab es bis 1998 nur vereinzelt „Gutachten“, so wurde dies ab dem Jahre 2000 zum Standard des Vollzuges. Es fand eine kriminalpolitische Wende statt, die die Begriffe „Sicherheit“ und „Gefährlichkeit“ in den Vordergrund stellte. Hinzu kamen dann die Begriffe „Prognose“, „Prävention“ und „Behandlung“. Dies zusammen mit einer entsprechenden Öffentlichkeitspolitik der jeweils regierenden Parteien führte zu einem veränderten Vollzug und einer anderen Sicherheitslage in den Anstalten.

Vor siebzehn Jahren musste ich einen Bericht über das damalige PSS (Personensicherungssystem) für die Kirchenleitung der EKHN erarbeiten. Es ging um eine Empfehlung für das Tragen oder Nichttragen von Seiten der Kirchenleitung für die Kolleginnen und Kollegen der Konferenz. Ich schrieb damals am 3.6. 2002:

„Die neue Vollzugspolitik, in der die Aspekte der Sicherung und (trotz fehlender rechtlicher Grundlagen) der Sühne und Vergeltung in den Strafvollzug Einzug halten, verändert die Sicherheitslage in den Anstalten drastisch. Perspektivlose und gedemütigte Gefangene entwickeln ein ungleich stärkeres Gewaltpotential, als Gefangene die eine Aussicht auf ein Leben in Freiheit haben. Außer den politischen Vorgaben sind noch drei weitere Aspekte von Bedeutung:

Perspektivlose und gedemütigte Gefangene entwickeln ein ungleich stärkeres Gewaltpotential, als Gefangene die eine Aussicht auf ein Leben in Freiheit haben.

- Die veränderte Haftpopulation. Mehr multiple geschädigte Gefangene geraten in die Anstalten, psychiatrische Aspekte und Drogenproblematik sind virulent.
- Zu wenig und zudem stark überbelastetes Personal. Das Personal ist nur unter Umgehung von Verfügungen der Anstaltsleitung in der Lage den Haftbetrieb aufrecht zu erhalten. Immer wieder sind Offene Stationen nicht mit Personal besetzt oder nur mit einem Bediensteten, der in keiner Weise in der Lage ist eine sinnvolle Kontrollfunktion zu übernehmen.
- Forensische Kriterien halten Einzug in den Regelvollzug. Gutachtertätigkeit und Behandlungszwang führen zu einer Psychiatrisierung der Gefangenen, denen dadurch im Nachhinein ihre Strafmündigkeit aberkannt wird.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland der Richter eine Freiheitsstrafe ausspricht. Dies allein ist die Sühne und Vergeltung des Rechtsanspruches des Staates gegenüber dem Straftäter. Der Vollzug hat nach (noch) geltender Rechtslage zwei Aufgaben, die Sicherung des Täters und dessen Resozialisierung. Jeder der dies missachtet verstößt gegen geltendes Recht.“

TIPP: Wer die Stichworte gerne sammelt und das AUFSCHLUSS-Heft durch das Herausreißen von Seiten nicht zerstören möchte: AUFSCHLUSS auf der Internetseite www.gefaengnisseelsorge.de als pdf-Datei herunterladen und die entsprechenden Seiten ausdrucken.



Das PNG war also eine technische Antwort auf die Veränderungen der empfundenen und realen Sicherheit im Strafvollzug und ist es bis heute geblieben. Es hat die Sicherheitsarchitektur in den Anstalten verändert. In der vergangenen Dekade ist durch eine Veränderung in den Berufsgenossenschaften noch ein versicherungsrechtlicher Aspekt hinzugekommen.

DIE TECHNIK

Um die Technik und Organisationsstruktur zu verstehen, die hinter dem PNG steht, ist es hilfreich die Gesamtanlage zu erfassen. Das PNG ist Teil einer Personen Notsignal Anlage, PNA. In der Ausschreibung zur Erneuerung der PNA in der JVA Kassel vom November 2016 wird das dahinterstehende System deutlich. In der Ausschreibung heißt es:

„In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Kassel I u. II soll eine Personen-Notsignal-Anlage(PNA) zur Personensicherung der Mitarbeiter mit einer automatisierten Alarmierung nach dem neuesten Stand der Technik errichtet werden. Die bestehenden analogen PNA-Systeme mit einer einkanalen Wechselsprechfunktion sollen durch ein mehrkanaliges Tetra-Funksystem nach DGUV* Regel 112-139 (BGR 139) ersetzt werden. Weitere Schwerpunkte des Systems sollen in der schnellen Alarmierung, flächendeckenden Sende- und Empfangsfunktionalität, einer zielgerichteten Kommunikation und Ausfallsicherheit liegen.“¹

Der Laie fragt sich, was ist die DGUV Regel 112-139? Die DGUV ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und die Regel 112-139 regelt den „Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen“. Die DGUV Regel ersetzt die Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit an der Arbeit (BGR 139) vom Januar 2004, ist also eine, an die neuen Technologien angepasste Regelung.¹

Das PNG als Teil einer PNA gehorcht einer versicherungstechnischen Logik. „Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand“² Es geht um Personensicherung. Gedacht waren die PNA als Absicherung in der Industrie für Allein Arbeitsplätze, Kläranlagenkontrollen, Chemieunternehmen u.a. mehr. Zur Produktion von personeller Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten wird es - wie bereits erwähnt - seit ca. 20 Jahren benutzt. In der Ausschreibung für die PNA der JVA Kassel I und II heißt es weiter:

„Herstellung einer PNA-Anlage bestehend aus:

1 Stk Zentrales PNA Server-System
ca. 6 Stk Bedienplätze
ca. 430 Stk Handbediengeräte inkl. Ladeterminals
1 Stk flächendeckendes Ortungssystem
1 Stk IT-Netzwerk in Verbindung mit
1 Stk Tetra- BOS – Funknetzwerk inkl. Programmierung.“
(Quelle a.a.O)

1) Siehe <<https://www.competitionline.com/de/ergebnisse/241404>> [06.12.2018]

2) Siehe: <<https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/r-139.pdf>> [06.12.2018]

3) Siehe: <<https://www.dguv.de/de/wir-ueber-uns/index.jsp>> [06.12.2018]



Diese Informationen und weitere Angaben aus der Ausschreibung sind sicherheitsrelevant. Sie geben dem künftigen Leser Aufschluss über die Anzahl der möglichen Bediensteten in den beiden JVA n und über die verwendete Technologie. Diese „Sicherheitslücken“ entgehen dem Ministerium oder werden toleriert, da es kein öffentliches Interesse dafür gibt. Den Zuschlag für den Auftrag erhielt im Übrigen eine Planungsfirma aus Dresden.

DAS GERÄT

Das PNG selber hat verschiedene Funktionen. Was es können muss ist in der DGUV Regel 112-139 festgelegt. Auf den Seiten 9 -11 der Regel werden alle vorkommenden Begriffe definiert, so z.B. der Begriff „Notfall“: „Notfall ist das Eintreten eines Zustandes, der die Einleitung von Hilfsmaßnahmen erforderlich macht. Ein Notfall kann z.B. bei einem Unfall, einer akuten Erkrankung bzw. einer plötzlichen Einwirkung von Gefahrstoffen, einem Überfall vorliegen.“ (a.a.O. S.11). Das Gerät muss den willentlichen Personenalarm und den unwillentlichen Personenalarm auslösen können, dazugehören Verlustalarm, Lagealarm, und unter Umständen auch Ruhealarm und Fluchalarm. Technisch ist auch dies geregelt durch die Norm DIN V VDE O825-1 welche die technischen Möglichkeiten des PNG Gerätes normiert.¹

Die „Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE“ DKE setzt die Standards und Normen für zugelassene elektronische Geräte in den vorgegebenen Bereichen, hier reichen sich Versicherungsdienstleister und Industrie die Hand und zwingen die öffentlichen Institutionen des Staates ihre Produkte zu implementieren, da ansonsten der Versicherungsschutz der Mitarbeiter*innen nicht mehr gewährleistet wäre.

Das PNG Gerät kann die benannten Alarmfunktionen – jede/r Mitarbeiter*in in der JVA Butzbach kennt den leichten Schrecken, wenn der Alarm losgeht, wenn man/

frau sich im Stuhl zurücklehnt – darüber hinaus sind Tracking-Funktionen vorhanden und ein sogenannter stiller Alarm, der das Mithören von Gesprächen ermöglicht. Zusätzlich ist es ein Kommunikationsgerät das die Kommunikation mit allen PNG Träger*innen zulässt und auch die Fähigkeit besitzt eingehende Telefongespräche auf das Gerät zu verbinden, es ermöglicht so eine Erreichbarkeit an jedem Ort der Anstalt.

DIE PRAXIS

Nur ein Justizministerium, das aus Nordrhein-Westfalen, stellt seinen Gefängnisseelsorger*innen frei das Gerät zu tragen oder nicht. In einem Erlass aus dem Jahr 2013 werden sie freigestellt von dem Tragen des Gerätes. Die Argumentation bezieht sich auf die Rolle der Seelsorger*inn und auf die Möglichkeiten anderer Alarmierungsfunktionen. Allerdings sei die Seelsorgerin / der Seelsorger über die verbundenen Gefahren eines Nichttragens des Gerätes aufzuklären und diese Aufklärung schriftlich zu dokumentieren.

In allen anderen Bundesländern kenne ich keine Verfügung eines Justizministeriums in Bezug auf das Tragen oder Nichttragen des Gerätes. Bei verbeamteten Seelsorger*innen kann es bei einer Weigerung zu Konflikten kommen, wie ein Fall aus einer JVA in Bayern gezeigt hat. Da gab es eine individuelle Regelung die aber nur auf Druck durch eine gerichtliche Klärung im Hintergrund zu Stande gekommen ist.

Die Argumente für ein Nichttragen die von Kolleg*innen immer wieder vorgebracht werden liegen auf folgenden Ebenen:

■ Symbolfunktion. Die Gefängnisseelsorger*in wird durch das Tragen des PNG von den Gefangenen als Teil des Systems verstanden und es tritt ein Vertrauensverlust gegenüber der Seelsorge ein

■ Überwachungsfunktion und Schutz des Seelsorgegeheimnisses. Ein mögliches Mithören von Gesprächen

4) Siehe: <<https://www.dke.de/de/aktuelles>> [06.12.2018]. Hier ergibt sich noch eine weitere interessante Fragestellung. DIN ehemals „Deutsche Industrie Norm“ heute „Deutsches Institut für Normierung“ ist eine frühe Kriegstechnologie die im Ersten Weltkrieg entsteht, aus Gründen der Vereinheitlichung der Materialbeschaffung. Mittlerweile haben die technischen Normen in Verbindung mit der versicherungsrechtlichen Logik, die durch die DGUV vorgegeben wird, eine Wirkung wie Gesetze. Man kann nicht - ohne negative Auswirkungen zu erfahren oder befürchten zu müssen - gegen die Norm verstoßen. Dadurch wird der Charakter der Norm mit technologischen Standards verbunden, was bei einem Gesetz nicht unbedingt der Fall ist. Ich halte dies für bedenklich und auch gefährlich. Die Zunahme der verschärften Führungsaufsicht und des Einsatzes Elektronischer Aufwachsysteme (EAÜs) als Auflage der Bewährung gehorcht einer solchen Logik.



ist jederzeit möglich, dadurch ist die seelsorgerliche Verschwiegenheit und das Seelsorgegeheimnis gefährdet. Ebenso ist ein Tracking möglich, das bedeutet es ist nachvollziehbar wo in der Anstalt ich mich wann aufgehalten habe.

- Ständige Erreichbarkeit. Einige Gefängnisseelsorger*innen lehnen eine dauernde Erreichbarkeit die durch das PNG gegeben ist ab

Die Argumente dafür liegen im:

- Kommunikativen Aspekt. Sowohl die Mitarbeiter im Haus sind schnell und unkompliziert zu erreichen, als auch die Gefängnisseelsorgerin kann von anderen erreicht werden, auch von außen durch das Durchstellen von Telefongesprächen.
- In der Alarmfunktion. In einer veränderten Sicherheitslage kann die Alarmfunktion nicht nur mich sondern auch vor allem andere schützen.

FAZIT

Ich habe in der Stellungnahme 2002 einen pragmatischen Umgang mit dem PNG empfohlen:

„Auf Grund der gemachten Erfahrungen empfehle ich einen pragmatischen Umgang mit dem PNG. Bei Bedarf sind die Vorteile zu nutzen, die in der guten Erreichbarkeit und schnellen Kommunikation bestehen, insbesondere in den großen Anstalten. Bei Gottesdiensten und u.U. auch beim seelsorgerlichen Gespräch, ist das Gerät abzulegen, gegebenenfalls in den Nebenraum zu verbringen oder in einer Schublade des Schreibtisches aufzubewahren.“

Ich kann nicht empfehlen das Tragen des Gerätes grundsätzlich abzulehnen. Die veränderte Sicherheitslage betrifft auch die Seelsorge. Es gibt denkbare Situationen, in denen eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation angemessen ist, auch für den/die Seelsorger/Seelsorgerin.“

Ich empfehle auch heute einen pragmatischen Umgang mit dem PNG. In den 20 Jahren in denen ich ein PNG getragen habe, habe ich zweimal Alarm ausgelöst und beides Mal war es nötig und sinnvoll.

Das Argument abgehört werden zu können ist desolat, denn wenn einer der nachrichtlichen Dienste oder das LKA uns abhören will, wird er/sie es tun mit und ohne PNG.

Schützen tut uns da viel besser die Strafprozessordnung, insbesondere der § 160a StPO, der den Schutz vor staatsanwaltlicher Ermittlung gegenüber einem Geistlichen gewährt, um das Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht aus dem § 53 Abs.1 StPO zu schützen.

Und was die Symbolfunktion angeht, ist der Schlüssel den wir tragen das viel größere Symbol der Macht. Die Seelsorge ist ein aktiver Teil des Gefängnisystems. Es gilt, den uns gesetzlich zur Verfügung gestellten Freiraum zu nutzen und gegenüber dem Gesamtsystem unsere Funktion und Rolle deutlich zu machen. Wir gehören dazu und wir gehören auch nicht dazu. Aber wer den Schlüssel dreht, akzeptiert direkt oder indirekt die Mauer. Die Abschaffung des Gefängnisystems wird nur von außen gelingen.

Die meiste Aufmerksamkeit in Bezug auf das PNG würden die Seelsorge erzeugen mit einer Anfrage an die jeweiligen Justizministerien, ob die PNA in den Justizvollzugsanstalten der DGUV Regel 112-139 entspricht oder nicht.

In der JVA Frankfurt am Main IV z.B. tut sie es nicht. Wenn man/frau schon in einer versicherungsrechtlichen Logik bleibt, dann haben auch die staatlichen Behörden die Verpflichtung diese einzuhalten. Allein aus Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter*innen. ■

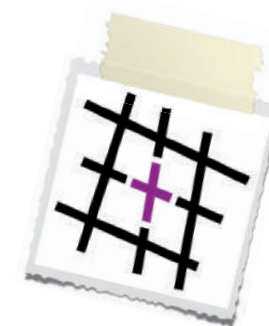
Tobias Müller-Monning



Im Aufschluss Nr.3, S.13 wurde über „Kerzen: Kult und Konflikte“ berichtet. Es gibt in Fortführung dazu eine interessante Entscheidung des Petitionsausschusses im Landtag von Schleswig-Holstein, die wir hier abdrucken, da sie in ähnlich gelagerten Fällen evtl. verwendet werden kann:

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Petitionsausschuss, Tischvorlage, Sitzung vom 11.12.2018

Strafvollzug; Haftbedingungen, Kerzen in Hafträumen



Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat sich mit dem Anliegen des Petenten auf der Grundlage der von diesem vorgetragenen Gesichtspunkte und der Sach- und Rechtslage intensiv auseinandergesetzt. Zu seiner Beratung hat er eine Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung beigezogen sowie eine Einschätzung des Landeskirchenamtes zur Bedeutung der Kerze im religiösen Kontext erbeten. Das Verbot des Gebrauchs echter Kerzen auf den Hafträumen wurde auch im Rahmen einer Gesprächsrunde mit Vertretern des Justizministeriums erörtert.

Das Justizministerium hat mit Schreiben vom 19. April 2018 die Leiter und Leiterinnen der Justizvollzugsanstalten darüber informiert, dass aus Gründen des Brandschutzes der Gebrauch von echten Kerzen durch Gefangene auf Hafträumen künftig nicht mehr zugelassen sei. Es sei nicht auszuschließen, dass aus Unachtsamkeit oder durch unsachgemäße Verwendung Haftraumbrände entstehen könnten.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass das von dem Petenten angeforderte Grundrecht der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit aus Artikel 4 Absatz 1 Grundgesetz

und der ungestörten Religionsausübung aus Artikel 4 Abs. 2 Grundgesetz auch im Strafvollzug gilt, was in den §§ 53, 54 Strafvollzugsgesetz Ausdruck findet, die die Ausübung des Grundrechts der Religionsfreiheit im Strafvollzug konkretisieren. Gemäß § 53 Absatz 3 sind dem Gefangenen Gegenstände des religiösen Gebrauchs in angemessenem Umfang zu belassen. § 67 Landesstrafvollzugsgesetz Schleswig-Holstein bestimmt in Absatz 2, dass die Gefangenen grundlegende religiöse Schriften sowie in angemessenem Umfang Gegenstände des religiösen Gebrauchs besitzen dürfen. Diese dürfen den Gefangenen nur bei grobem Missbrauch entzogen werden. Die Seelsorgerin oder der Seelsorger soll vorher gehört werden.

In seiner Stellungnahme zur Petition führt das Ministerium aus, dass das Licht als religiöses Symbol in vielen Religionen verankert sei. Eine Kerze sei jedoch in der Allgemeinheit kein besonderer religiöser Gegenstand, sondern könne als solcher genutzt werden. Kerzen seien ein Kulturgut mit vielfältigen Nutzungsarten und Erscheinungen, die weit über die Religion hinausgehen würden. Die Kerze habe keine religiös herausgehobene Stellung und finde in vielen weltlichen Bereichen Verwendung. Für das Gedenken, an Verstorbene gebe es inzwischen auch LED-Kerzen.



Für den Petitionsausschuss ist die Kerze mit der Glaubens-praxis eines Christen eng verbunden. Eine Kerze symbolisiert im religiösen Kontext den Gegensatz von Licht und Finsternis und ist durch das Jesus-Wort „Ich bin das Licht der Welt“ in der christlichen Gottesdienst- und Glaubenspraxis auf Jesus Christus bezogen. Ein künstliches Kerzenlicht kann nicht das Abbrennen einer echten Kerze ersetzen. Gerade dadurch, dass sich das Material der Kerze verzehrt um Licht spenden zu können, wird symbolisch auf das Sterben und Auferstehen Jesu Christi verwiesen. Hierin besteht der Kern des christlichen Glaubens.

Insbesondere im Rahmen von christlichen Feiertagen und bei der Trauerpraxis von Christen spielt die Kerze vor dem dargestellten Hintergrund eine besondere Rolle und vermittelt nicht nur Geborgenheit und Wärme, sondern ist für gläubige Christen auch Sinnbild für das Leben nach dem Tod. Die Bedeutung der Kerze und ihres Lichts gehen in der christlichen Glaubenspraxis weit über eine Verwendung im Rahmen des Brauchtums oder als Dekorationsobjekt hinaus.

Der Ausschuss unterstreicht weiterhin, dass § 53 Absatz 3 Strafvollzugsgesetz nicht auf die ausschließliche

Nutzung eines Gegenstandes im religiösen Bezug abstellt. Im Gesetz ist nicht von speziellen Gegenständen oder einer notwendigen herausgehobenen Stellung eines Gegenstandes die Rede, sondern nur von Gegenständen des religiösen Gebrauchs. Diese Auffassung wird gestützt durch den Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt a.M. vom 3. Juli 1986 (Az: 3 Ws 1078/85). Das Gericht vertritt die Auffassung, dass unter dem Begriff der Gegenstände des religiösen

Gebrauchs im Sinne von § 53 Strafvollzugsgesetz nicht nur solche fallen würden, die bereits ihrer Beschaffenheit nach ohne weiteres dem religiösen Bereich zuzuordnen seien. Vielmehr könnten hierzu auch solche Gegenstände gerechnet werden, die sowohl zu profanen Zwecken wie zu religiösen Kulthandlungen benutzt werden könnten. Auf dieser Grundlage stelle eine Kerze einen zum religiösen Gebrauch geeigneten Gegenstand dar. Das Oberlandesgericht bezieht sich hierbei auf einen Beschluss des Landgerichts Zweibrücken vom 28. August 1984 (Az: 1 Vollz 41/84).

Dr. Tobias Müller-Monning, Gefängnisseelsorger in der Justizvollzugsanstalt Butzbach und rechtspolitischer Berater der Bundesweiten Konferenz Evangelische Gefängnisseelsorge, hat in einem Artikel im 86. Mittei-

Eine Kerze ist für gläubige Christen Sinnbild für das Leben nach dem Tod



lungsblatt der Konferenz vom April 2017 konstatiert, dass die Definitionsmacht, ob Kerzen religiöse Gegenstände seien, dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen unterliege. Eine Kerze sei im christlichen Glauben selbstverständlich die Repräsentanz des Christus und symbolisiere die Gegenwart Gottes in vielerlei Hinsicht. Nach Kenntnis des Petitionsausschusses sind bei der Vorbereitung des Erlasses Seelsorger oder Seelsorgerinnen nicht beteiligt worden. Eine solche Einbindung erachtet der Ausschuss jedoch gerade bei einer generellen Regelung für notwendig, um angesichts der Bedeutung des Grundrechts auf freie Religionsausübung eine angemessene Bewertung von religiösen Symbolen vornehmen zu können.

Die Religionsausübung hat zentrale Bedeutung für jeden Glauben und jedes Bekenntnis

Das Bundesverfassungsgericht konstatiert in seinem Beschluss vom 16. Oktober 1968 (Az: 1. BvR 241/66), dass der Begriff der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit unter anderem auch die Freiheit des kultischen Handelns umfasse. Da die Religionsausübung zentrale Bedeutung für jeden Glauben und jedes Bekenntnis habe, müsse dieser Begriff gegenüber seinem historischen Inhalt extensiv ausgelegt werden. Dafür spreche, dass die Religionsfreiheit nicht durch einen ausdrücklichen Gesetzesvorbehalt eingeschränkt sei, nicht aber in Zusammenhang mit den anderen Bestimmungen über das Verhältnis von Staat und Kirche stehe (BVerfGE 19, 206 (219 f.)), nicht nach Artikel 18 Grundgesetz verwirkt werden könne und darüber hinaus durch verfassungsrechtliche Sonderregelungen geschützt sei. Für das Bundesverfassungsgericht gehören demnach kultische Handlungen und die Beachtung religiöser Gebräuche zur Religionsausübung.

Auch die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Aachen hat in ihrem Beschluss vom 25. Juni 2014 (Az: 33i StVK 924/13) festgestellt, dass freie Religionsausübung auch das Recht des Gläubigen bedeute, sein äußeres Verhalten nach den Geboten seines Glaubens auszurichten.

Auch das Landgericht Zweibrücken vertritt in seinem oben genannten Beschluss die Auffassung, dass der Kerze im religiösen Leben des Christen eine allgemeine

Bedeutung zuzumessen sei. Dies sei unter anderem durch eine Stellungnahme des Domkapitulars des hoflichen Ordinariats Speyer vom 28. Februar 1984 bestätigt worden.

Es liege auf der Hand, dass insbesondere für den gläubigen Strafgefangenen eine Kerze eine Meditationshilfe bei der persönlichen Andacht im Haftraum darstellen könne. Die Vorschrift des § 53 Absatz 3 Strafvollzugsgesetz garantiere das Grundrecht der ungehinderten Religionsausübung aus Artikel 4 Absatz 2 Grundgesetz für den Bereich der Straftat ohne gesetzliche Einschränkungen. Diese Verfassungsnorm stelle selbst keine Schranken auf, sodass das Recht des Strafgefangenen auf ungestörte Religionsausübung lediglich unter dem immanenten Vorbehalt der Grundrechte anderer und der allgemeinen Wertordnung der Verfassung stehe. Diese Schranken würden durch die Verwendung einer Kerze bei der Religionsausübung nicht überschritten. Eine mögliche Brandgefahr reiche bei der Abwägung der dadurch bedingten abstrakten Risiken für die Grundrechte der Mitgefangenen und des Anstaltspersonals auf körperliche Unversehrtheit nicht aus, die in der konkreten Form der Andacht unter Verwendung einer Kerze gewünschte Religionsausübung zu unterbinden.

Für den Petitionsausschuss steht damit außer Frage, dass die Kerze ein Gegenstand des religiösen Gebrauchs ist. Dies bedeutet, dass das im Erlass ausgesprochene Verbot des Abbrennens von echten Kerzen einen Eingriff in die in Artikel 4 Grundgesetz garantierte freie Religionsausübung darstellt. Das Grundrecht der Religionsfreiheit enthält keine Vorbehaltsklausel und ist daher prinzipiell nicht einschränkbar. Jedoch können auch vorbehaltlose Grundrechte einem ungeschriebenen qualifizierten Vorbehalt unterliegen, Eingriffe zum Schutz anderer Verfassungsgüter, die durch den Grundrechtsgebrauch beeinträchtigt werden, sind zulässig,

Die Einschränkung eines vorbehaltlosen Grundrechtes bedarf aber einer sorgfältigen Prüfung, bei der die kollidierenden Grundrechte gegeneinander abgewogen werden. Im vorliegenden Fall kollidiert das vorbehaltlose Grundrecht der ungestörten Religionsausübung mit dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, nach Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz.



Dem Petitionsausschuss ist bewusst, dass auch institutionelle Schranken Berücksichtigung finden müssen. Bauliche, organisatorische und personelle Bindungen einer Vollzugsanstalt können bei der Entscheidung, welche Gegenstände ein Gefangener in seinem Haftraum vorhalten und benutzen darf, nicht außer Acht gelassen werden.

Diesbezüglich führt das Landgericht Zweibrücken mit Blick auf § 53 Absatz 3 Strafvollzugsgesetz aus, dass die Entscheidung darüber, was ein angemessener Umfang für Gegenstände religiösen Gebrauchs sei, unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Bedeutung der Religionsfreiheit getroffen werden müsse. Das institutionell zu trägliches Maß werde nur dann überschritten, wenn durch Aufwand und Ausmaß der Kultgegenstände die für den Vollzug der Freiheitsstrafe notwendigen Funktionen der Anstalt infrage gestellt werden.

Das Vorenthalten einer Kerze für die religiöse Andacht wäre nur gerechtfertigt, wenn die Benutzung dieses Gegenstandes zu diesem Zweck die dem Haftraum zugeordnete Funktion der sicheren und geordneten Unterbringung eines Strafgefangenen in Frage stellen würde. Dass dies bei der Zulassung einer Kerze für religiöse Zwecke der Fall sein könnte, sei nicht ersichtlich.

Der Petitionsausschuss betont, dass die gebotene Güterabwägung zwar dazu führen kann, dass angesichts einer möglicherweise erhöhten Brand- und Missbrauchsgefahr der Anspruch eines Gefangenen auf Abbrennen einer Kerze aus Sicherheitsgründen grundsätzlich hinter den Anspruch der Mitgefangenen und des Anstaltspersonals auf körperliche Unversehrtheit zurücktritt. Das schließt aber nicht aus, dass die Vollzugsbehörde in bestimmten Fällen, etwa an kirchlichen Feiertagen oder im Trauerfall, den Besitz von Kerzen vorübergehend gestatten kann. In diesen Ausnahmefällen kann der erhöhte Brand- und Missbrauchsgefahr durch verstärkte Kontrollen und die Ausgabe von Kerzen über den Seelsorger nur zu bestimmten Anlässen und an geeignete Gefangene begegnet werden.

Den Strafgefangenen ist es erlaubt, auf den Hafträumen zu rauchen

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass im Strafvollzug auch an anderer Stelle Güterabwägungen erfolgen. So ist es den Strafgefangenen beispielsweise erlaubt, auf den Hafträumen zu rauchen. Diese Erlaubnis stützt sich auf das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit nach Artikel 2 Grundgesetz sowie mit Blick auf den



Angleichungsgrundsatz auf die Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 Grundgesetz. Der Ausschuss geht davon aus, dass auch hier durch das Justizministerium eine Abwägung mit dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit erfolgt ist.

Da der Anteil der Raucher unter den Gefangenen erheblich ist und nicht nur bei wenigen Anlässen, sondern täglich geraucht wird, muss davon ausgegangen werden, dass hier die Gefahr eines Brandes wesentlich höher einzustufen ist, als bei dem Gebrauch einer Kerze. Auch das Argument des Justizministeriums, dass eine Kerze länger brenne, als ein zum Anzünden einer Zigarette benutztes Feuerzeug, greift nach Ansicht des Ausschusses nicht. Brände werden in den seltensten Fällen durch das Anzünden einer Zigarette, sondern durch diese selbst verursacht. Eine angezündete Zigarette kann ebenso ein Feuer auslösen, wie die offene Flamme einer Kerze. Beides erfordert gleichermaßen den verantwortungsvollen Umgang mit den möglichen Gefahrenquellen.

Im Rahmen der Diskussion um den Einsatz von Rauchmeldern in den Hafträumen hat das Justizministerium öffentlich zur Kenntnis gegeben, dass zur speziellen Ausstattung von Justizvollzugsanstalten Wandhydranten, Brandschutztüren

und Rauchabzüge gehören würden. Es seien außerdem Feuerlöscher, Löschdecken und Fluchthauben vorhanden. Die Hafträume seien mit schwer entflammenden Matratzen bestückt. Außerdem seien in jedem Hafthaus zu jeder Zeit Bedienstete vor Ort, die einen Brand entdecken könnten. Zudem könnten Gefangene, die Rauch wahrnehmen, über ihren Alarmknopf daraufhinweisen.

In den Justizvollzugsanstalten sind die Hafträume mit Lichtruf- und Kommunikationsanlagen ausgestattet

Auch vor diesem Hintergrund erscheint dem Petitionsausschuss eine Gefährdung Dritter als zu abstrakt, um die erfolgte Einschränkung des schrankenlosen Grundrechts auf freie Religionsausübung zu begründen. In seiner Antwort auf eine kleine Anfrage zum Brandschutz in den Justizvollzugsanstalten Schleswig-Holsteins (Drucksache 17 / 2211) aus dem Jahr 2012 hat das Justizministerium darüber hinaus ausführlich die baulichen und organisatorischen Brandverhaltensmaßnahmen und Kontrollmechanismen sowie die umfassende Rettungsorganisation aufgeführt, die in den Vollzugsanstalten installiert worden seien, um einen höchstmöglichen Schutz zu erreichen.

Jeder Haftraum sei mit einer Lichtruf- oder Kommunikationsanlage ausgestattet, über die der Gefangene einen Notruf zum Bedienstetenbüro oder zur Sicherheitszentrale abgeben könne. Dadurch hätten die Gefangenen jederzeit die Möglichkeit, die Bediensteten vor Ort auf einen Brand hinzuweisen. Diese hätten die Pflicht zur besonderen Aufmerksamkeit im Hinblick auf Feuer und Rauch.

Der Petitionsausschuss bittet vor dem dargestellten Hintergrund das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucher-schutz und Gleichstellung darum, den Erlass vom April 2018 dahingehend zu ändern, dass zukünftig das Abbrennen von Kerzen zu religiösen Zwecken im dargestellten Rahmen für einen beschränkten Teilnehmerkreis auf dem Haftraum wieder erlaubt wird. Zur Vermeidung von Missbrauch sollte die Ausgabe der Kerzen weiterhin durch den Anstaltsseelsorger erfolgen.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen. ✎



In der Rubrik „Auf-Gelesen“ sind bisher Beiträge aus Zeitschriften erschienen. Diesmal soll etwas „aufgelesen“ werden, was „vorgelesen“ wurde und zwar bei der 47. Fachtagung Kirche im Strafvollzug zum Thema „Menschen, die etwas verbochen haben: Verbrecher?“

Neben Thomas Galli, auf den schon häufiger im AUFSCHLUSS hingewiesen wurde, war Hubertus Becker zu Gast, der 24 Jahre in einem Gefängnis als Gefangener (!) gelebt und sehr eigene Ansichten von der Gefängniswelt gewonnen hat.

Er beschäftigt sich in seinem Buch „Ritual Knast“ ausführlich mit den Fachdiensten in einer JVA und kommt am Ende auch auf die Gefängnisseelsorger zu sprechen und hat eine klare Meinung.



...dass die Kirche sich wieder einmal mit dem Kaiser arrangiert hat.

Ausschnitte aus Hubertus Beckers Buch „Ritual Knast“

Zu den Fachdiensten im Strafvollzug rechnen sich **Pädagogen, Seelsorger, Ärzte, Psychologen und Sozialarbeiter**. Die Aufgaben der Lehrer im Knast sind vielfältig. In erster Linie organisieren sie den Unterricht für Gefangene, die noch ohne Hauptschulabschluss sind. Sie sollen motivieren und unterstützen, wo immer ein Häftling aus eigener Initiative eine Lehre oder ein Studium anstrebt. Der Pädagoge im Strafvollzug ist zuständig für alles, was mit Aus- und Weiterbildung zu tun hat.

Die im Rahmen der offiziell vertretenen Politik der Resozialisierung geförderte berufliche Fortbildung ist zwar grundsätzlich anerkannt, bringt aber selten den erwarteten Erfolg. Die Zahl der im Knast angebotenen Ausbildungen beschränkt sich in der Regel auf einige Handwerksberufe. Vor allen Dingen richtet sich das Angebot nicht nach der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Berufsförderung im Hinblick auf Informatik oder den Dienstleistungssektor wird vernachlässigt. Die inzwischen in größeren Strafanstalten ange-

botenen EDV-Kurse sind ein Tropfen auf den heißen Stein. Gezielte Vermittlung beruflicher Kenntnisse sollte eine wichtige Aufgabe sein, um den Inhaftierten eine reelle Chance zu geben, sich nach der Entlassung beruflich zu behaupten. Stattdessen setzt die Justiz in erster Linie auf die Pflichtarbeit und deren angeblichen arbeitstherapeutischen Effekt.

Der Arbeit der Pädagogen, die noch zum Sinnvollsten gerechnet werden muss, was in einem Gefängnis geschieht, wird nicht der angemessene Stellenwert eingeräumt. Die Unterstützung durch Anstaltsleitungen und Ministerien lässt oft sehr zu wünschen übrig.

Vielfach organisieren Lehrer neben dem Schulunterricht die Gefängnisbüchereien; sie betreuen Fernstudenten, Theatergruppen, Chöre und Künstler, je nach Anstalt und persönlicher Veranlagung. Zuweilen zensieren sie im Auftrag des Anstaltsleiters die Gefangenenzeitung, sofern es eine solche gibt.

Ausgestattet mit unzureichenden Budgets, veralteter Ausrüstung und personell unterbesetzt



Ausgestattet mit unzureichenden Budgets, veralteter Ausrüstung und personell unterbesetzt wird in deutschen Haftanstalten versucht pädagogisch gegenzusteuern, obgleich der Karren längst im Dreck steckt. Die Ergebnisse fallen bescheiden aus. Beteiligt sich der Lehrer an der Erstellung von Vollzugsplänen, schreibt er vom Abteilungsleiter angeforderte Stellungnahmen zu einer geplanten Verlegung in den Offenen Vollzug oder zu Lockerungen wie Ausgang oder Urlaub, bewegt er sich außerhalb seines eigentlichen pädagogischen Auftrags und macht sich zum Steigbügelhalter der Strafsjustiz.

Umso mehr trifft dies auf **Sozialarbeiter und Psychologen** zu. Beide, der Psychologe wie der Sozialarbeiter, sehen sich in einem Rollenkonflikt. Die Gefangenen erwarten Verständnis, Hilfe und Zuwendung, die Anstalt fordert Informationen, mit denen restriktive Maßnahmen begründet werden. Indem die von der Sozialarbeit und der Psychologie betriebene Wissenserfassung in einem karitativen Gewand auftritt und vom Gefangenen stillschweigend verlangt wird, diese Erfassung als Hilfe zu akzeptieren, tragen **soziale Dienste** dazu bei, die Kontrollmechanismen der totalen Institution auszuweiten und zu festigen. Ärztliche Schweigepflicht gilt für Psychologen und Sozialarbeiter im Strafvollzug nicht. Die Justiz stützt ihre Maßnahmen also nicht mehr allein auf die Straftat und das Urteil, sondern auf angeblich erkannte Defizite in Biographie und Sozialisation des Gefangenen. Gegen solche Erkenntnisse wäre nichts einzuwenden, handelte es sich bei den Folgemaßnahmen um solche der Vergangenheitsbewältigung und der Therapie. Tatsächlich wird dieses Wissen jedoch zur Ausweitung von Disziplinierung und Bestrafung herangezogen.

Meiner Ansicht nach kann das einzig moralisch gerechtfertigte Ziel der Psychologie nur die Maximierung der persönlichen Selbstbestimmung sein. So wird ihre Aufgabe freilich nicht interpretiert. Im Gegenteil, ihr Charakter und ihr Auftrag werden analog zu dem der Naturwissenschaften gesehen - nämlich als Erforschung, Voraussage und Kontrolle menschlichen Verhaltens.

(Thomas Szasz: *Das Ritual der Drogen*, 1974)

Die Aufgaben der **Sozialarbeit im Strafvollzug** variieren von Knast zu Knast. SozialarbeiterInnen erteilen Besuchsgenehmigungen für Angehörige, helfen schreibunkundi-

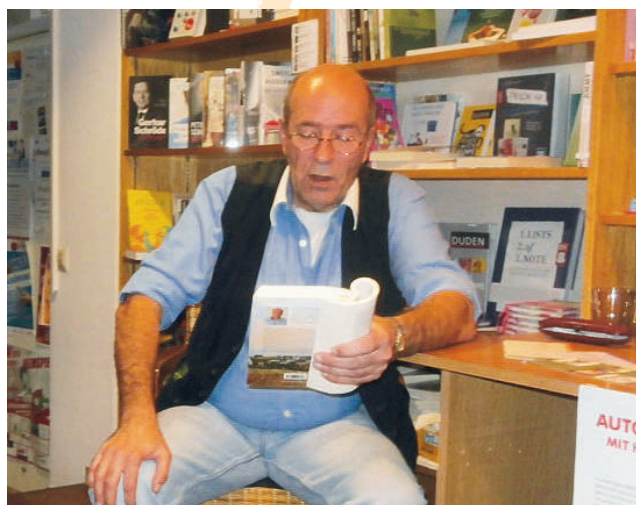


gen Gefangenen bei der Abfassung von Briefen, insbesondere, wenn es um die Korrespondenz mit Behörden geht. Sie arbeiten an den Vollzugsplänen mit, geben Stellungnahmen zu vorzeitiger Entlassung und Vollzugslockerungen ab, bahnen Kontakte aller Art an, wie sie kurz vor der Entlassung notwendig werden.

Die Therapiestunden sind bestenfalls ein weiteres Ventil, dem Unmut über die Verhältnisse Luft zu machen

Gespräche mit den Gefangenen kommen dabei auf jeden Fall zu kurz. Was in Vollzugsstatistiken vollmundig als **„soziales Training“** deklariert wird, verdient diesen Namen meist nicht. Die Betroffenen sehen darin vielfach nicht mehr als schlecht vorbereitete Plauderstunden, nutzen es bestenfalls als ein weiteres Ventil, ihrem Unmut über die Verhältnisse Luft zu machen. Da die Anstaltsleitungen die SozialarbeiterInnen mit Machtbefugnissen ausstatten, wird der therapeutische Ansatz ihrer Arbeit unterlaufen.

Nicht besser steht es um die **Vollzugspsychologen**. Therapeutische Arbeit wird von den hauptberuflichen Bestrafungstechnikern in den Verwaltungen nur widerwillig geduldet. Dabei ist eine einzige psychologische Fachkraft meist für mehr als hundert Häftlinge zuständig (das statistische Mittel liegt bei 150 Gefangenen pro Psychologe); flächendeckende Arbeit kann also ohnehin nicht geleistet werden.



PsychologInnen führen unmittelbar nach dem Eintritt der Gefangenen in die Strafhaft (sobald das Urteil rechtskräftig ist) die so genannte Behandlungsuntersuchung durch. Darunter ist ein meist viel zu kurzes Gespräch zu verstehen, eine der knasttypischen Überlastungssituation Rechnung tragende ‚Exploration‘, bei der der Psychologe/ die Psychologin in erster Linie etwas über die Einstellung des Täters zu seiner Tat zu erfahren hofft. Anschließend wirken sie an der Erstellung des Vollzugsplanes mit, der laut Gesetz alle sechs Monate auf den neuesten Stand gebracht werden soll. Allein mit diesem administrativen Beitrag ist der Psychologe voll ausgelastet. Dringend notwendige Einzeltherapien an Sexualstraftätern etwa oder für jene Menschen in Haft, die sich in der Grauzone zwischen Wahnsinn und Depression bewegen - und das sind nicht wenige - kommen zwangsläufig zu kurz.

Stattdessen werden Drogenkonsumenten angehalten, sich von **Drogenberatern** therapieren zu lassen, die von der Materie oft wenig verstehen. Trinker werden mit den **Anonymen Alkoholikern** konfrontiert. Häftlingen, die unter einer schwerwiegenden Störung ihrer Sexualität leiden, soll bei völlig unzulänglichen Gesprächstherapien der rechte Weg gewiesen werden. Zeit, sich mit einem Gefangenen und seinen Problemen ernsthaft auseinanderzusetzen, haben die Psychologen nicht. Von geschultem Personal geführte Einzelgespräche oder Rollenspiele mit anschließender Aufarbeitung werden kaum angeboten. Diesen halbherzigen Maßnahmen muss der Erfolg versagt bleiben. Der Vergleich mit dem Schwimmkurs auf dem Pooldeck eines sinkenden Schiffes drängt sich auf.

Im Grunde erforderten die Schädigungen, die allein der Freiheitsentzug verursacht, ein kontinuierliches Gegensteuern. Denn indem man den Menschen seiner Freiheit beraubt, erzeugt man Stress und macht ihn zwangsläufig zum Patienten.

Unter den Bedrohungen vitaler Interessen des Menschen ist die Bedrohung seiner Freiheit von außerordentlicher Wichtigkeit, und zwar vom ideellen wie vom sozialen Standpunkt aus. Im Gegensatz zu der weitverbreiteten Meinung, dass dieses Verlangen nach der Freiheit ein Erzeugnis der Kultur und speziell durch Lernen konditioniert sei, legt ein umfangreiches Tatsachenmaterial nahe, dass es sich beim Verlangen nach Freiheit um eine biologische Reaktion des menschlichen Organismus handelt.

, ... dass die Freiheit die Vorbedingung dafür ist, dass die Persönlichkeit sich voll entfalten kann und dass der Mensch zur geistigen Gesundheit und zu seinem Wohlbefinden gelangt. Geht ihm diese Freiheit ab, so verkrüppelt er und wird krank.

(Erich Fromm: Die Pathologie der Normalität, 1991)

Gefängnisse sind die denkbar ungeeignetsten Orte, um Menschen zu behandeln und zu heilen

Das Beste, was **Vollzugspsychologen** einzusetzen haben, ist Krisenintervention, sofern sie überhaupt von Krisen Notiz nehmen. Planstellen sind viel zu knapp bemessen, ein Zustand, der dazu beiträgt, dass psychologische Betreuung Flickwerk bleibt und nicht an ihr therapeutisches Ziel gelangt.

Jeder mit Zivilcourage ausgestattete Psychologe, jede einfühlsame Psychologin müsste gegen die organisatorischen, strukturellen und politischen Vorgaben Sturm laufen. Weil dies aber, wenn überhaupt, ohne Nachdruck geschieht und weil die Psychologie im Knast ihr Wissen feige hinter der von der Justiz propagierten



Meiner Ansicht nach kann das einzig moralisch gerechtfertigte Ziel der Psychologie nur die Maximierung der persönlichen Selbstbestimmung sein.

Fiktion von der sinnvollen Bestrafung einreicht, muss sie sich den Vorwurf gefallen lassen, in einem Bereich der Gesellschaft zu versagen, wo sie nicht nur dringend benötigt wird, sondern wo sich viele ihrer theoretischen Ansätze sogar verifizieren ließen; nicht zuletzt die Erkenntnis, dass Gefängnisse die denkbar ungeeignetsten Orte sind, um Menschen zu behandeln und zu heilen. Im Gefängnis erlebt die Wissenschaft der Psychologie eine beschämende Niederlage.

Psychologen und Sozialarbeitern kommt in der Hierarchie dennoch ein hoher Rang zu. Der einfache Beamte begegnet ihnen mit Misstrauen. Bei der charakterlichen Beurteilung der Häftlinge verlässt er sich lieber auf den eigenen ‚gesunden Menschenverstand‘ und auf seine Erfahrung im Umgang mit den ‚bösen Verbrechern‘. Bewertungen, die Vollzugspsychologen über Gefangene formulieren, kommen den Wärtern oft wie Anmaßungen und Schaumschlägerei vor. Hier wird eine neue – intellektuelle – Bruchstelle sichtbar, die jüngeren Datums ist als die alte soziale. War früher die Gefängnisgesellschaft klar in Gefangene und Aufseher aufgeteilt, so hat sich mit den **Sozialarbeitern und Psychologen** eine neue Schicht etabliert, die Beamte wie Gefangene gleichermaßen beunruhigt. Kann man dem Wärter aufgrund seiner akademischen Anspruchslosigkeit noch zugutehalten, dass er wirklich daran glaubt, das ‚Böse im Menschen‘ sei nur mit hart strafender Hand zu besiegen, so ist diese Haltung bei Fachleuten, die sich dem wissenschaftlichen Studium der Ursachen menschlichen Verhaltens gewidmet haben, nicht nachzuvollziehen. Ein

Psychologe im Strafvollzug, der diesen inneren Konflikt spürt und sich ihm stellt, steckt in einem Dilemma:

Einmal mehr stelle ich gründlich die Frage, was ich/was wir da im Strafvollzug eigentlich machen. Ich frage mich, welchen Sinn das alles hat und ob es überhaupt einen hat. Wie Sisyphos wälzen wir einen Gefangenen den Berg hoch, den er dann wieder hinabstürzt, woraufhin wir ihn mit vereinten Anstrengungen wieder hinaufwälzen, damit er wieder abstürzen kann und immer so weiter.

Die Vollzugsberge werden immer höher, die Gefangenen-Steine immer schwerer. Wie soll man das auf Dauer aushalten? (Götz Eisenberg: Das Gefängnis als Lebensform, in: psychosozial 65, Jg. 1996)

Hubertus Becker Ritual Knast

Die Niederlage des Gefängnisses -
Eine Bestandsaufnahme

Forum Verlag Leipzig
1. Aufl., März 2018, 200 Seiten, 13,80 €





Wie immer man es auch drehen und wenden mag: An keiner Hochschule wird eine sozialpsychologische Theorie gelehrt, die das Zufügen von Schmerz, die Deprivation von Reizen, die Unterdrückung der Sexualität, das Zerstören sozialer Netze und die Verletzung der Würde des Menschen in einen positiven therapeutischen Bezug setzt.

Manche Kollegen haben sich diesen Problemen durch einen nahezu völligen Abzug der Affekte entzogen. Sie machen ihre Arbeit mit kühler Routine und zynischer Distanz und haben es längst aufgegeben, sich die Mühe zu machen, hinter der Strafe einen Zugang zu finden zu den Menschen und ihren beschädigten Biographien. Mit Emotionen wird gespart, Beziehungen werden nicht mehr eingegangen, die doch die einzige Möglichkeit sind, dem einen oder anderen einen späten Ausweg aus dem Labyrinth krimineller Wiederholungszwänge zu öffnen...

Das was wir in unseren Berufen tun, muß den Charakter eines ‚sich-selbst-Gebens‘ haben. Man muß als Mensch gegenwärtig sein und sich als lebendiges Gegenüber zur Verfügung stellen, sonst kann therapeutisches Handeln nicht gelingen. (Götz Eisenberg: Das Gefängnis als Lebensform, in: psychosozial 65, Jg. 1996)

Was die Arbeit der **Gefängnispfarrer** angeht, die sich vorgeblich an höchsten ethischen Leitgedanken orientiert, so verharret der kritische Beobachter zunächst in ungläubiger Ratlosigkeit. Wie ist es möglich, so fragt er sich, dass Menschen, die den Glauben an Gott, die Hoffnung auf ein Himmelreich und als oberste Maxime die Liebe zum Nächsten predigen, die glauben, dass Richten und Strafen ausschließlich in die Zuständigkeit Gottes fallen, sich in eine Behörde einbinden lassen, die Gewalt anwendet und die sogar das Töten von

Menschen im Programm hat (Schusswaffengebrauch bei Fluchtversuch)?

Die Arbeit der Pfarrer im Gefängnis zeigt, dass die Kirche sich wieder einmal mit dem Kaiser arrangiert hat. Das altruistische Argument, den Gestrauchten und den Sündern doch bloß helfen zu wollen, eine schwierige Lebensphase zu bewältigen, klingt ebenso hohl wie der globale Anspruch der Kirchen, die Schöpfung Gottes bewahren zu wollen, während sie dem ökologischen Desaster eher tatenlos zusieht.

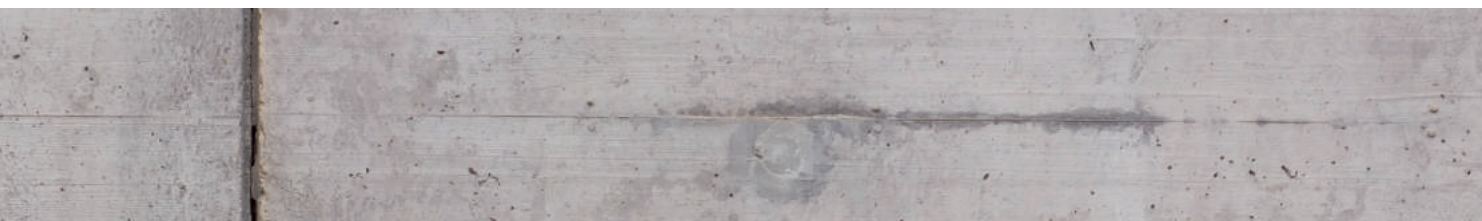
Vereinzelte Beispiele von **Gefängnispfarrern**, die sich couragiert gegen Willkür und Entwürdigung im Knast auflehnen und die dafür meist

von der Justiz gemobbt werden, retten wenigstens die Ehre der Pfarrer, nicht aber die der Kirchen, die ihre Leute in solchen Fällen regelmäßig im Stich lässt. So bleibt den Pfarrern nicht viel mehr übrig, als einmal pro Woche einen Gottesdienst in der Kapelle abzuhalten und an einem oder zwei Abenden unter der Woche einen Gesprächs- oder Bibelkreis zu organisieren.

Darüber hinaus stehen sie den Gefangenen für seelsorgerische Einzelgespräche zu Verfügung, und zuweilen gelingt es ihnen, so etwas wie eine persönliche Beziehung zu einem Insassen herzustellen. Darin liegt auch ihre wichtigste Funktion, denn indem sie den Gefangenen wenigstens zuhören, übernehmen sie einen Teil der Arbeit, die definitionsgemäß den PsychologInnen zugeordnet wird. ■

Hubertus Becker

...so verharret der kritische Beobachter zunächst in ungläubiger Ratlosigkeit



Wir kennen unsere nächsten Kollegen in derselben Regionalkonferenz, wir treffen uns auf der Jahrestagung oder bei anderen Gelegenheiten. Und wir stellen fest, wie ähnlich unsere Arbeitsweisen sind, aber auch was es für besondere Schwerpunkte und Leidenschaften gibt.

Das kann anregend und ermutigend für die eigene Arbeit sein, aber auch helfen, das eigene Profil zu überdenken oder zu schärfen.

In der Rubrik „Person vorgestellt“ beschreibt Knut Dahl aus der JVA Euskirchen seine etwas andere Art der Gefängnisseelsorge. Unter „Neben-Sächliches“ findet sich von ihm ein weiterer Beitrag.

Der Paradiesvogel aus dem Phantasialand



„Im Phantasialand ist es grün. Viel Wiese und großer Baumbestand prägt das großzügige Gelände. Ich arbeite im Phantasialand. Natürlich nur Sonntags, wenn „Messe“ ist. Den Rest der Woche habe ich frei. Falls man mich doch einmal auf dem Gelände sieht, bin ich gerade auf dem Weg in die Kirche um zu beten.“

Immer wenn ich in eine andere JVA komme und eine leicht hochgezogene Augenbraue meines Gegenübers bemerke, wenn sich herausstellt, dass ich aus der JVA Euskirchen komme, sage ich den obigen Spruch. Dann ist das Eis meist gebrochen und eine Diskussion über die Zustände im offenen Vollzug hat sich erledigt.

Der Begriff „Phantasialand“ für die JVA Euskirchen stammt von Mitarbeitern der Rheinbacher Nachbaranstalt: „Wissen Sie, Herr Pfarrer, Gefangene gehören für mich weggeschlossen. Was da in Euskirchen veranstaltet wird, ist für mich Phantasialand.“ Wer es etwas höflicher angehen möchte spricht von „Sanatorium“. Als Selbstbezeichnung redet man hier eigentlich nur vom „Erlenhof“. So heißt auch die Bushaltestelle direkt vor der Anstalt. Vor der Nutzung als JVA im Jahr 1996 war der Erlenhof Kinderheim, davor mal

Lazarett, Kaserne und ursprünglich Jugendbesserungsanstalt, was eigentlich auch mit „Knast“ übersetzt werden kann. Die heutigen Transportzellen stammen jedenfalls noch aus dieser Zeit.

Keine Mauer und kein Stacheldraht

Fährt man von außen am Gelände vorbei, kommt man nicht auf die Idee, das es sich hier um eine JVA handeln könnte: Keine Mauer, kein Stacheldraht, keine Scheinwerfer in der Nacht, nirgendwo Gitter. Nur ein grüner Zaun etwa 2,5m hoch umgibt das Areal. Gut sichtbar hingegen ist der Kirchturm samt seiner Uhr, die immer ganz genau gehen muss, denn sie gibt den Lebensrhythmus an: Nur wenige Gefangene tragen eine eigene Uhr und wenn der Ausgang bevorsteht, möchte man schließlich pünktlich raus. Bei denjenigen, die noch keine vollzugsöffnenden Maßnahmen erhalten haben, ist das an die Kirche angrenzende Cafe besonders beliebt, hier gibt es einen Kiosk mit umfangreichem Sortiment und Miettelefonen. Wer möchte kann für 15 Euro im Monat eine Flatrate in alle deutschen Netze kaufen. Wem telefonieren mit der Familie nicht reicht, kann sie sonntags zum Gottesdienst einladen, denn der Gottesdienst ist öffentlich.



Also stimmt die Bezeichnung doch, oder? Tatsächlich sind viele Probleme, die im geschlossenen Vollzug entstehen, nicht vorhanden. Dafür gibt es andere: Z.B. den ständigen Wechsel von „draußen“ und „drinnen“. Die meisten Gefangenen sind am Wochenende bei ihren Familien und müssen sich am Sonntagabend wieder im Erlenhof einfinden. Dass diese Ausgänge nicht immer nur harmonisch verlaufen, davon ist auszugehen. Jedenfalls ist am Montag meistens das Schild „Bitte warten“ an meiner Bürotür und ich muss es auch den ganzen Tag über nicht abnehmen. Freitags dagegen kann ich meist in Ruhe den Gottesdienst vorbereiten. Alleine übrigens, denn eine Gottesdienst- oder Musikgruppe gibt es nicht. Wer gelockert ist, geht am Wochenende raus, wer neu angekommen ist, muss sich

erst orientieren. Diese Orientierungsphase zu begleiten ist eine wesentliche Aufgabe meiner Arbeit, dabei hat der Gottesdienst einen festen Platz und ist meistens sehr gut besucht. Zu Angehörigen ist die Kontaktaufnahme beim - an den Gottesdienst anschließenden - Kirchenkaffee unkompliziert möglich und erleichtert den Austausch. (Allerdings nur den von Neuigkeiten, Waren dürfen sonntags nicht übergeben werden.) Durch die gewährten Lockerungen verändert sich auch die Zusammensetzung der Sonntagsgemeinde. Nach vier Wochen sind – bis auf einige Ausnahmen – alle Besucher neu.

Die Tradierung von Neuigkeiten tritt im offenen Vollzug als ein verschärftes Problem auf: Zum einen weil viel mehr Informationen von der Situation „draußen“ verfügbar sind, die „drinnen“ allerdings nicht gelöst, meist noch nicht einmal bearbeitet werden können. Zum anderen wird „drinnen“ praktisch ununterbrochen miteinander und vor allem über einander gesprochen. Dieser ständige Kommunikationsfluss ist für viele Gefangene anstrengend, da Gerüchte sich noch schneller verbreiten als sie es ohnehin schon tun. Das gilt übrigens auch für Bedienstete. Kein Gerücht ist übrigens, das das Zeiterfassungssystem die Seelsorger der Anstalt ständig als „abwesend“ auflistet. Das führt dann schon mal zu seltsamen Wortwechseln an der Pforte:

„Hochwürden, Sie hier und nicht in Rom?“

„Nennen Sie mich nicht Hochwürden, wir sind doch hier im Phantasialand! Nennen Sie mich einfach Paradiesvogel!“

Knut Dahl



Zehn Regionalkonferenzen gibt es in unserer Bundeskonferenz. Bei jeder Jahrestagung sind wir bei einer anderen zu Gast, im 11. Jahr beginnt es wieder von vorne. Bei den Jahrestagungen erfahren wir einiges von der jeweiligen Regionalkonferenz, aber man muss u.U. recht lange warten.

Sechs Regionalkonferenzen haben sich schon vorgestellt, heute folgt die östlichste Region.



Sachsen - Die ungläubigste Region der Welt

Laut eines Zeitungsartikels, den ich vor einigen Jahren gelesen habe, ist Ostdeutschland die ungläubigste Region der Welt. Ob das wirklich so ist, habe ich nicht nachgeprüft. Allerdings ist unstrittig: Wir hier in Sachsen leben und arbeiten im Kerngebiet der Reformation und doch sind wir umgeben von Menschen, die mit Religion und Kirche meistens nicht umzugehen wissen. Die Kirchenzugehörigkeit liegt bei gut 21% (gut 18% ev., und gut 3% kath.). In dem Dokumentarfilm „Land ohne Glauben?“ formulierte eine Frau, die in der DDR aufgewachsen ist, ihren Bezug zum Thema folgendermaßen: „Wir sind vollkommen gottlos aufgewachsen. Wir wussten natürlich: Es gibt einen Glauben und eine Religion, aber wir haben das nie thematisiert.“

Zu DDR-Zeiten nahm die Kirche eine wichtige Mittlerrolle ein

Zu DDR-Zeiten bildete sich aber auch die Friedens- und Umweltbewegung „Schwerter zu Pflugscharen“. Die Kirche nahm eine wichtige Mittlerrolle ein, um Menschen vor dem Staatsapparat zu schützen. Im Herbst 1989 bot die Kirche

Raum für Proteste und freies Denken nicht nur in den Montagsgebeten in der Leipziger Nikolaikirche, sondern landesweit, was letztendlich zum Fall der Mauer führte.

Gefängnisseelsorge findet also bei uns in einem stark säkularisierten Umfeld statt, in dem kirchliche Traditionen und Wissen um religiöse Inhalte zu DDR-Zeiten einen Abbruch erlitten.





Unser Konvent besteht aus Mitgliedern von drei Kirchen: Der EKM (Torgau), der Reformierten Kirche im Bereich der EKBO (Görlitz) und natürlich der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens. Die größte JVA findet sich zurzeit in Dresden mit mehr als 800 Gefangenen, die kleinste in Zwickau mit 160 Gefangenen. Unwissenheit in Bezug auf Religion und Glauben und Befremden begegnen uns in den JVAen sowohl seitens der Bediensteten als auch der Gefangenen immer wieder, wobei mir letztere an diesem Punkt aufgeklärter erscheinen als erstere. Viele hafterfahrene Gefangene haben die Gefängnisseelsorge schon als hilfreich erlebt. Wozu Pfarrerinnen und Pfarrer gut sind, worin ihre Kompetenzen und Aufgaben liegen, was Seelsorge bedeutet, ist jedoch nicht unbedingt klar.

Zu DDR-Zeiten durften die Gefängnisseelsorger die STVE nicht betreten

Gefängnisseelsorge durch Seelsorgerinnen und Seelsorger, die direkt im Gefängnis arbeiten, ist seit der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen den Kirchen und dem Freistaat Sachsen im Jahr 1993 wieder möglich. Zu DDR-Zeiten durften die Gefängnisseelsorger die STVE (Strafvollzugseinrichtungen) nicht betreten. Ihnen war lediglich der Besuch im Besuchsbereich und das Abhalten von Gottesdiensten, ebenfalls im Besuchsbereich, erlaubt, wobei diese Erlaubnis oft auf mir nicht nachvollziehbaren Wegen erwirkt werden musste. 20 GefängnisseelsorgerInnen gab es zu DDR-Zeiten. Sie trafen sich zu Konfe-

renzen. Ihr Vorsitzender, so stellte sich nach der Wende heraus, war IM gewesen. Die Namen der Gefängnisse, in denen Gefangene auch aus politischen Gründen und unter unmenschlichen Haftbedingungen inhaftiert waren, sind bekannt: Bautzen, Hoheneck, Torgau ... um nur einige zu nennen. Immer noch treffen wir in unseren JVAen Menschen, die dort eingesessen haben – oft gebrochene Persönlichkeiten sind die, die Jugendwerkhofserziehung erlitten haben. Unter den Kolleginnen und Kollegen im Vollzugsdienst gibt es ebenfalls noch einige, die dort gearbeitet haben.

In Sachsen finden sich einerseits die ältesten Gefängnismauern Deutschlands, nämlich in Waldheim. Dort wurde 1716 das Zucht-, Armen- und Waisenhaus eröffnet und in diesen Mauern befindet sich die heutige JVA. Andererseits hat Sachsen aber auch einen modernen Behandlungsvollzug. Kunsttherapie in einem eigens dafür vorgesehenen Kreativzentrum und die erste Suchttherapiestation bundesweit sind in der JVA Zeithain zu verzeichnen. Auch in anderen JVAen sind und sollen Suchttherapiestationen entstehen. Die Abhängigkeit von Crystal-Meth ist hier durch die Nähe zu Tschechien, wo es laut Information der Gefangenen immer noch leicht auf jedem Wochenmarkt zu beschaffen ist, ein großes Thema. Offiziell spricht man von 50% Suchterkrankung unter den Gefangenen, in der JVA Chemnitz im Frauenvollzug geht man von 75% - 80% aus, was m.E. wahrscheinlichere Zahlen auch für die anderen JVAen und die JSA Regis-Breitungen sind.



Kunsttherapie findet sich mittlerweile in allen JVAen, aber auch tiergestützte Therapien, Motivationsstationen, Väterstationen, Seniorenstationen, Sozialtherapie, Garten-therapie usw. sind zu finden. Auch Strafvollzug in freien Formen findet hier im „Seehaus Leipzig“ für straffällig gewordene Jugendliche Platz und wird seitens des Justizministeriums gefördert.

Kleinkriminelle sollen zukünftig schneller verurteilt und in Haft genommen werden

Erst kürzlich wurde das neue Jugendarrestvollzugsgesetz erlassen. Das erst im Jahr 2013 erlassene Sächsische Strafvollzugsgesetz, das sehr auf einen Vollzug auf Augenhöhe und auf Behandlungsvollzug ausgerichtet war, wurde nach den Ereignissen um Al-Bakr in der JVA Leipzig auf Empfehlung einer Expertenkommission zu diesen Vorkehrungen geändert. Videoüberwachung und Arrest sind wieder vorgesehen.

Der Rechtsruck, der durch ganz Europa und unser Land gegangen ist, zeigt sich in unserem Bundesland besonders stark – wie stark, das zeigten die Ereignisse in Chemnitz im letzten Herbst und das ist immer noch an jedem Montagabend in Dresden zu sehen. Dieses hat Auswirkungen auf die Strafverfolgung und den Strafvollzug. Neu ist, dass Kleinkriminelle noch schneller verurteilt und in Haft genommen werden sollen, als das bisher der Fall war. Ersatzfreiheitsstraffer werden unsere Gefängnisse weiter füllen. Eigens dafür werden Stellen in der Justiz geplant. Momentan erlebe ich die Situation im Strafvollzug als gespalten: Dem Ruf nach mehr Sicherheit soll Folge geleistet werden, aber die guten Erfahrungen mit dem z. T. gut etablierten Behandlungsvollzug sprechen für sich. Die Gefangenenrate betrug im Jahr 2017 auf 100.000 Einwohner 87 Gefangene. Einen so starken Rückgang von Inhaftierungen wie im Rest der Bundesrepublik können wir in Sachsen nicht verzeichnen.

In dieser Spannung arbeiten wir zurzeit: Zwei Kolleginnen und ein Kollege mit einer 100%-Stelle (Bautzen-mit Sicherungsverwahrung, Dresden, Torgau), ein Kollege mit einer 75%-Stelle (Leipzig mit Haftkrankenhaus, zurzeit unbesetzt), 4 Kolleginnen und 2 Kollegen mit einer 50%-Stelle (Chemnitz-Frauenvollzug, Dresden, Görlitz, JSA Regis-Breitungen, Waldheim, Zeithain), die eine 25%-Stelle



(Zwickau) ist zurzeit unbesetzt. In einigen JVAen sind die katholischen Stellen seit längerer Zeit unbesetzt. Es fehlt an Nachwuchs.

Ein großes Vorhaben ist die Planung und der Bau einer länderübergreifenden Haftanstalt (Sachsen/Thüringen) in Zwickau, das allerdings mehr und mehr ins Stocken geraten ist. Die JVAen in Sachsen sind in den letzten Monaten oft überbelegt gewesen. Bei einer sehr dünnen Personaldecke konnten Angebote, die in zurückliegenden Jahren selbstverständlich gewesen sind, nicht mehr aufrecht erhalten werden. Besonders im Jugendvollzug, in dem in den ersten Jahren noch Freizeitangebote direkt auf den Stationen stattfanden, trägt das Wirkung. Die hohe Zahl von Migranten, besonders aus den Maghreb-Staaten und der wenig geübte Umgang mit Menschen aus anderen Kulturkreisen wirkt zu der angespannten Personalsituation belastend auf die Atmosphäre in den JVAen. Zurzeit wird verstärkt ausgebildet und es wirkt wohltuend, viele junge und motivierte Anwärterinnen und Anwärter auf den Stationen zu treffen. Ebenfalls haben drei Seelsorgerinnen von uns die Aufgabe übernommen, im Ausbildungsverlauf einen Tag Unterricht für die Vorstellung der Seelsorge zu nutzen.



Wir Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger sehen einen Schwerpunkt unserer Arbeit in der Begleitung der gefangenen Menschen, vornehmlich in Einzelgesprächen, aber auch in Gottesdiensten und Gruppenarbeit. Darüber hinaus setzen wir je eigene Schwerpunkte: z.B. stoßen Glaubens- und Taufkurse im Frauenvollzug in der JVA Chemnitz auf großes Interesse und es wurden dort in den letzten vier Jahren 24 Frauen getauft. Aber auch Übungen der Stille werden sowohl für die Frauen als auch für Bedienstete angeboten. In Dresden bietet die Kollegin „Stille Tage“ für Bedienstete an, in Leipzig gab es bis jetzt eine Rockband, in Regis-Breitingen ein Willkommenscafé auf der Zugangsstation und in Zeithain wird nach wie vor gepilgert und Pilgerinnen und Pilgern können im Garten des OV Rast machen (s. AUFSCHLUSS Nr.3, S.55ff). Auch wird dort ein Empathie- und Achtsamkeitstraining durchgeführt. Das sind nur einige Beispiele, Gruppenangebote gibt es darüber hinaus reichlich.

Von unserer Kirche fühlen wir uns wahrgenommen und unterstützt und in dem für uns zuständigen Referenten im Landeskirchenamt haben wir einen kompetenten und verständnisvollen Ansprechpartner. Konvente halten wir unter uns ab, aber auch in größerem Rahmen mit Kolleginnen und Kollegen aus den anderen uniformierten

Bereichen (Polizeiseelsorge, Militärseelsorge). Hierbei handelt es sich oft um Fachtage zu aktuellen Themen aus Kirche, Gesellschaft und Politik. Jährlich treffen wir uns mehrtägig zu einem ökumenischen Konvent mit unseren katholischen Kolleginnen und Kollegen und einmal pro Jahr treffen wir uns als ökumenischer Konvent zum Austausch im Justizministerium mit den dort für uns zuständigen Vertreterinnen und Vertretern.

Im kommenden Jahr
planen wir ein Seminar zum Thema
„Abendmahl in Haft“

Das Thema „Restorative Justice“ hat uns im letzten Jahr sehr beschäftigt und wird es sicherlich auch in Zukunft tun. Im kommenden Jahr planen wir zudem ein mehrtägiges Seminar zum Thema „Abendmahl in Haft“.

Nun grüße ich euch aus dem Land mit wenig Glauben, aber es ist gerade hier und jetzt unser Glaube, der uns bestärkt und engagiert unsere Arbeit tun lässt – so kann ich es für mich sagen und so nehme ich es bei den Kolleginnen und Kollegen in der Gefängnisseelsorge wahr. ✱

Christel Bakker-Bents



Frauenvollzug in Sachsen

(auch für Thüringen zuständig)



AUFGABEN:

- Vollzug der Freiheitsstrafe einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe
- Untersuchungshaft,
- Vollzug der Jugendstrafe, der Freiheitsstrafe an jungen Erwachsenen
- Sozialtherapeutischen Abteilung
- Unterbringung suchtmittelabhängiger Gefangener in der Motivationsstation
- Offener Vollzug
- Offener Vollzug für inhaftierte Mütter mit Kindern
- weiblicher Jugendarrest

ZAHLEN:

Geschlossener Vollzug:	256 Plätze
Offener Vollzug:	75 Plätze (auch Männer)
Mutter-Kind:	5 Plätze
Jugendarrest:	15 Plätze

SEELSORGE:

Evangelische Seelsorge mit 50%-Stelle (+ 50% kath. Stelle - vergleichbar große Anstalten in den alten Bundesländern haben meistens zwei volle Stellen in jeder Konfession): Einzelgespräche und seelsorgliche Begleitung Gefangener
Gottesdienst: i.d.R. 1x im Monat (35-40 TN)
besondere Gottesdienste: Taufgottesdienste, Kripenspiel, ökumen. Erntedankfest mit dem JVA-Chor (zusammen mit dem kath. Seelsorger)
Bibelgesprächskreis 14täglich
Glaubenskurse (à 10 Module) – auf Nachfrage
Abendmahlsfeier: alle 8 Wochen
Übung der Stille (Meditationsangebot für Gefangene): 14täglich
In der Advents- und Passionszeit: wöchentliches Angebot einer kleinen „Übung der Stille“ für Bedienstete in der Frühschicht.
Mitarbeit bei Unterrichts-Projekten der Hauptschule in der JVA zum Thema Weltreligionen
Schulung von Anwärtnerinnen in der JVA zum Thema „Seelsorge im Justizvollzug“

BESONDERHEITEN:

In den zurückliegenden vier Jahren haben sich in der JVA Chemnitz 24 Frauen evangelisch taufen bzw. konfirmieren lassen (alle in Gottesdiensten innerhalb der JVA). Werbung mache ich dafür keine. Fast alle von den Frauen, die sich in der JVA taufen lassen, erzählen von christlichen Wurzeln in ihren Herkunftsfamilien. Vor allem die Großmütter spielen eine wichtige Rolle. So manche von ihnen ging als Kind mit Freundinnen zur Kinderkirche (Christenlehre). Die Eltern hatten zu Kirche und Religion jedoch meist keine Beziehung. Ich nehme bei vielen Lebensgeschichten inhaftierter Frauen in der JVA Chemnitz typische DDR-Erfahrungen mit dem Abbruch von religiöser Bindung wahr und staune eigentlich immer wieder, wie stark und prägend der Einfluss der Großmütter auf diese Frauen dennoch ist, dass Sie in der Krisensituation bei dieser offenbar heimatlichen Erfahrung anknüpfen und Halt suchen.

DROGENABHÄNGIGKEIT DER INHAFTIERTEN:

Ein außerordentlich hoher Anteil der inhaftierten Frauen ist drogenabhängig (75-80 %), vor allem von Crystal Meth.

Zunahme des Anteils psych. auffälliger Inhaftierter: Die Anzahl der inhaftierten Frauen, die psychisch auffällig oder psychisch krank sind, hat in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen. Grund ist sicher der immer noch steigende Drogenkonsum, vor allem von Crystal Meth. Die Nähe Sachsens zur tschechischen Grenze begünstigt die Beschaffung und illegale Einfuhr.

Anne Strassberger



Aus Vorstand und Beirat



Am 14. November 2018 hat sich Andreas Jansen aus dem EKD-Kirchenamt in einer Sitzung des Beirats vorgestellt. Wir haben ihn gebeten, im AUFSCHLUSS etwas zu seiner Person und seiner Arbeit zu schreiben.

Klare Rolle und Rückgrat

Liebe Leserin und lieber Leser,

seit vergangenem August bin ich Referent für Seelsorge, Gemeindeformen und Gottesdienst im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und als solcher auch für die Gefängnisseelsorge zuständig. Gerne komme ich der Einladung des Redaktionsteams nach, an dieser Stelle einige Zeilen zu mir und der seelsorgerlichen Arbeit im Strafvollzug zu schreiben.

Ich bin gebürtiger Braunschweiger und war vor meinem Wechsel zur EKD insgesamt 16 Jahre lang Gemeindepfarrer im Süden der Braunschweiger Landeskirche in Dorf und Stadt. Ich lebe mit meiner Frau, unserem Sohn, einem Jagdhund und zwei Katzen auch weiterhin am Harzrand, der mir ein schönes Gegengewicht zur Arbeit in Hannover bietet.

Mit der Arbeit der Gefängnisseelsorge, genauer mit Gefängnisseelsorgern, hatte ich bereits früher guten kollegialen Kontakt. Mir fielen die Ernsthaftigkeit und Professionalität an ihnen ebenso auf wie noch zwei weitere Dinge. Einmal, dass man als Seelsorgerin und Seelsorger im Strafvollzug „Typ“ sein muss. Das heißt: eine gestandene, eigene Persönlichkeit. Und zum andern wurde mir deutlich, wie sehr besonders kirchliches Handeln im Zusammen-

hang von Freiheitsentzug und Strafverbüßen ist. Es verlangt nach einer ganz klaren Rolle und nach Rückgrat. So hat Kirche im Gefängnis, die ja dort die einzige Akteurin ist, die kein direktes Teil im System Strafvollzug darstellt, eine gute Chance dem Evangelium, der guten Botschaft von der Gnade Gottes und dem unendlichen Wert der menschlichen Seele, zu dienen.

Von allem direkten Arbeiten im Gefängnis ist das Kirchenamt der EKD weit weg. Davon wissen die Kolleg/innen im direkten Seelsorgedienst viel mehr – was sich auch in jeder Ausgabe des Aufschlusses dokumentiert.

Was uns dennoch verbindet? Auf der Ebene der EKD organisieren wir die Organisation von Seelsorge, also auch von Gefängnisseelsorge. Und das kann dann wiederum ganz konkret werden. Vieles im Strafvollzug ändert sich oder hat sich verändert – etwa in der Folge der Übertragung der rechtlichen Regelungen auf die Ebene der Bundesländer oder als ein ganzes Bündel von Effekten, die im Zusammenhang der Anwendung der europäischen Datenschutzgrundverordnung stehen oder auch dadurch, dass wir in den JVAen immer mehr mit Armutsdelikten konfrontiert sind.



Wie kann in diesem Wandel weiterhin Kirche bei den Menschen stattfinden und Seelsorge, die Sorge ums „Zumute-sein“, gelingen? Was braucht es dazu? Was gefährdet es? Was müsste, wenn möglich, mit wessen Hilfe verändert werden? Auf welche Standards dürfen wir uns verlassen können? Dies und noch viel mehr gilt es auf einer guten Arbeitsebene immer und immer wieder anzugehen und zu gestalten. Dabei wird schnell klar, es geht um noch mehr als um Seelsorge im Speziellen; die Evangelische

Kirche ist auch in ihrer öffentlichen Verantwortung angesprochen. Das Leben in und für die Nachfolge Christi ist ein weites Feld. So wollte es Jesus »Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich gekleidet. Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen... Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Geschwistern, das habt ihr mir getan.« (Matthäusevangelium 25,36ff*)

Ihr Andreas Jansen



„In der Welt habt ihr Angst...“

Unter diesem Motto fand die 70. Jahrestagung unserer Bundeskonferenz in Trier statt.

Die Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland hatten ein hervorragendes Programm vorbereitet. Es waren intensive Tage mit interessanten Vorträgen und Diskussionen, mit Impulsen, Andachten und Gottesdienst, die viel angeregt haben und von denen manches mitgenommen wurde. Auch das Rahmenprogramm mit Stadtführungen, Orgelmusik und Weinprobe war ambitioniert.

Nur das Wetter, naja, hätte man sich im Mai etwas anders gewünscht, aber dafür kann niemand verantwortlich gemacht werden.

Im AUFSCHLUSS Nr. 8 soll ausführlich über die Jahrestagung berichtet werden.





Strafvollzug im Norden Europas



Von interessanten Erfahrungen in Finnland und von einem etwas anderen Strafvollzug im Norden Europas berichten die Teilnehmer/innen einer Exkursion der AG Untersuchungshaft im September vergangenen Jahres.

In jedem finnischen Gefängnis gibt es eine Sauna!

In Finnland wird eine andere gesellschaftliche Einschätzung des Strafvollzugs gelebt

Wie sind die U-Haftbedingungen in einem skandinavischen Land und welche Arbeitsmöglichkeiten eröffnen sich hier für die Seelsorge?

Mit dieser Fragestellung haben wir Kontakt mit Seelsorgern in Finnland geknüpft und sind vom 23. bis 28.09.2018 nach Helsinki geflogen: Barbara Sonntag (Halle), Gerhild Zeitner (Nürnberg), Frank Illgen (Kassel), Carsten Schraml (Köln), Rolf Watermann (Berlin) und Erhard Wurst (Berlin).

Das Programm unserer Besuchswoche war von unserem finnischen Kollegen Sami Puumala hervorragend zusammengestellt worden. Er ist wissenschaftlicher Beauftragter für Gefängnisseelsorge der finnisch-lutherischen Kirche. Begleitet hat uns die ganze Woche über Diakon Seppo Lusikka, der den Kleinbus, der uns von unseren Gastgebern gratis zur Verfügung gestellt wurde, unermüdlich durchs Land chauffierte und in der finnischen Kirche für die Notfallseelsorge zuständig ist.



MONTAG

Empfang im Kirchenrat der Ev.-Lutherischen Kirche von Finnland, unserem Kirchenamt oder Konsistorium vergleichbar. Nach einer gegenseitigen Vorstellung wurden wir von Sami grundlegend über die Gefängnisseelsorge in Finnland informiert. Die Konversation fand durchweg in Englisch statt.

Die Gefängnisseelsorge ist in Finnland seit 1868 - damals noch als Großfürstentum Teil des Russischen Reichs - gesetzlich verankert. Zurzeit gibt es in Finnland (ca. 5,5 Mill. Einwohner in einem Land, das flächenmäßig so groß wie Deutschland ist) um die 3.100 Inhaftierte. Aufgrund der großen Entfernungen im Land, vor allem aber, um auf große Vollzugsanstalten zu verzichten und Heimatnähe herstellen zu können, gibt es viele kleine Gefängnisse mit 80 bis 300 Inhaftierten. Die Gefängnisseelsorge wird federführend von der Ev.-Luth. Kirche organisiert. Rund 80 % der Bevölkerung gehören der Lutherischen Kirche an, etwa 60.000 Finnen sind Mitglieder der autonomen Orthodoxen Kirche, etwa 10.000 sind katholisch und ca. 20.000 muslimisch.

Am Nachmittag besuchten wir das Gefängnis, das Helsinki am nächsten liegt, ca. 20 km nördlich: Vantaa (2002 gebaut)

Vantaa in Zahlen:

*Straf- und U-Haft,
202 Inhaftierte aus 30 verschiedenen Nationen,
183 Plätze, zurzeit also mit 1/3 überbelegt.*

Die Seelsorge organisiert insbesondere die Kontakte der Inhaftierten mit ihren Familien und ist innerhalb des Systems auch gewissermaßen dafür zuständig. Für jede Station findet aufgrund der erforderlichen Trennung der Tatgenossen ein gesonderter Gottesdienst statt. Der Kirchenraum bietet Platz für ca. 30 Gottesdienstbesucher. Eine Stunde pro Woche haben die Väter die Möglichkeit, mit ihrem Kind zusammen zu sein (Sa. bzw. So.).

Der Einkauf ist in einem kleinen Shop im Haus möglich. Verkauft wird aus einer Art Ladenfenster heraus, man



kann die Ware sehen und auswählen. Das empfanden wir als lebensnah. Fraglich bleibt dabei natürlich die Breite des vorrätigen Sortiments.

Auf unsere Frage hin: Ja, die Seelsorge ist im Prinzip auch für die Mitarbeiter da, davon wird jedoch kaum Gebrauch gemacht.

Am späten Nachmittag blieb noch Zeit das Diakonie-Zentrum von Helsinki zu besuchen. Am Rand des großen Kirchsaals stehen Stapel von Matten. Bei Bedarf werden die Stühle beiseite geräumt, so können Wohnungslose hier übernachten. Es gibt eine Kleiderkammer, Fitnessraum, Duschen, Waschmaschinen und eine warme Mahlzeit. Inhaftierte, die Ausgang haben, finden hier einen Aufenthaltsraum und können soziale Kontakte knüpfen.

DIENSTAG

Fahrt nach Turku, der früheren Hauptstadt Finnlands, ca. 170 km westlich von Helsinki gelegen, eine Haftanstalt mit integrierter forensischer Psychiatrie, der einzigen in Finnland. Hauptursache für die Haft sind zu 80 % Drogen (einschließlich Alkohol). Die Vollzugsanstalt Turku ist ein ganz neues Gefängnis mit hohem Sicherheitsstandard. Beim Betreten des Hofes empfing uns eine gespenstische Stille. Der erste positive Eindruck, dass keine Fenstergitter vorhanden waren, wechselte in Erschrecken über das überall präsente Panzerglas, das man nicht öffnen kann. Die Freistundenhöfe waren rund fünf Meter tief in den



Boden eingelassen, von Brüstungen umringt, von denen sie rundum einsehbar waren. Den normalen Vollzug im Haus haben wir dort nicht gesehen.

Vorgelegt wurde uns die forensische Psychiatrie, die einzige in Finnland. Die Patienten leben dort in kleinen Wohneinheiten von bis zu sechs Personen. In der Nacht geht stündlich ein Bediensteter als Feuerspender durch die Gänge und ermöglicht den Inhaftierten den Genuss einer brennenden Zigarette durch die Kostklappe; eigene Feuerzeuge sind untersagt.

Begeistert hat uns die Vorstellung der Musiktherapie, dem einzigen Projekt in Finnland. Mit der selbst entwickelten Methode „Color Symbol Notes“ werden auf den Instrumenten Noten durch Farbpunkte dargestellt und so können auch Menschen ohne Notenkenntnis sehr schnell in die Lage versetzt werden, Musik zu machen. Inhaftierte erleben hier über das Medium Musik in der Gruppe Selbstbestätigung, Gemeinschaftsgefühl, Projektfähigkeit und finden emotionale Zugänge zu sich selbst. Der Musiktherapeut Esa-Pekka Kanninen ist sehr daran interessiert, seine Methode bekannt zu machen und lässt sich auch gerne nach Deutschland einladen.

MITTWOCH

Kylmäkoski, Gefängnis in Akaa mit 120 Inhaftierten. Mit Stolz erzählte man uns, dass hier noch niemals jemand ausgebrochen ist. In dieser Einrichtung lernten wir die weit verbreitete Möglichkeit kennen, dass Inhaftierte über Skype mit ihren Familien in Kontakt kommen können. Auch laufen über diese Videoanfragen rechtliche Befragungen und Verhöre, sodass

die Inhaftierten dafür nicht lange Transportwege in Kauf nehmen müssen.

In den dortigen Werkstätten werden auch Untersuchungsgefangene schon nach wenigen Tagen beschäftigt. Räder für Sulkys werden dort gebaut, Uniformen für die Armee gewaschen und Zylinderkopfdichtungen gefertigt bei ca. 200 € Monatslohn. Hier trafen wir einen deutschen Inhaftierten. Er würde sich gerne nach Deutschland verlegen lassen, hat aber in Finnland die bessere Aussicht auf Halbstrafe.

Wie in allen Haftanstalten bekommen hier die Inhaftierten, die Bediensteten und die Anstaltsleitung das gleiche Essen. So schmeckt selbst die Anstaltsleitung täglich, was die Inhaftierten auf dem Teller haben. Klingt fair und praktisch.

Nachmittags: Hämeelinna, dem einzigen Gefängnis nur für Frauen, das nicht sehr stark gesichert schien. Ein Maschendrahtzaun umringt die Gebäude, und der Sportplatz liegt außerhalb dieses Zauns. Neben dieser Anstalt werden Frauen in Turku inhaftiert, damit auch die Möglichkeit von Verlegungen besteht.

Die Anstalt verfügt über zahlreiche Räume, in denen die Inhaftierten auch mit ihren Kindern im ersten Lebensjahr untergebracht sein können, auch in U-Haft. Die Inhaftierten sollen schnell in Arbeit gebracht werden, auch damit sie sehen können, womit sie ihr Geld verdienen und nicht allein Taschengeld erhalten. Nach ihrer Beobachtung stärkt dies insbesondere das Selbstbewusstsein der inhaftierten Frauen, die teilweise erstmals in ihrem Leben erleben geregelt eigenes Geld zu verdienen. Die Leiterin der Näherei äußerte sich in diesem Zusammenhang sehr kritisch zum bedingungslosen Grundeinkommen, das in Finnland in einer Testphase durchgeführt wurde.

Der Vollzug in Hämeelinna in Zahlen:

60 - 70 inhaftierte Frauen im Gefängnis, 20 im Krankenhaus
Arbeit: Schuhreparatur, Nähen und Pflegen von Kleidung
Bildung: von Basiswissen bis zu beruflichen Bildung
Verweildauer durchschnittlich 6 Mon – 1 Jahr,
4 - 5 Frauen lebenslanglich
3 € pro Tag Taschengeld
Besuche ohne Berührung,
1 x monatlich Familientreffen möglich



An vielen Stellen dieser Anstalt wird ihr Platzmangel deutlich, weshalb sie neu gebaut werden soll. So wird die Anstaltskirche unter der Woche als Besuchsraum genutzt. Wo sonntags Berührung mit Gott entstehen soll, müssen werktags Besuche hinter Trennscheiben stattfinden.

Hier ist die einzige Gefängnisseelsorgerin von Finnland tätig. Auch sie trägt, wie beinahe alle ihre Kollegen, ein Collarhemd. Eine freikirchliche Diakonin tut hier ebenfalls ihren Dienst.

DONNERSTAG

Jokela, Gefängnis (mit offenem Vollzug)

Das Gebäude war früher (1992) eine Streichholzfabrik, was man der noch etwas verwinkelten Gebäudestruktur anmerkt. Die Anstaltsleiterin, eine frühere Sozialarbeiterin nimmt es mit Humor und Gelassenheit. Es war ihr ein Anliegen, unseren Besuch vollständig zu begleiten.

Jokela in Zahlen:

Untersuchungshaft
Geschlossener Vollzug
Offener Vollzug: 40 Plätze
Insgesamt 84 Haftplätze, 89 AVD
Sozialarbeiter: 10, incl. Pastor

Der Pastor arbeitet hier sehr eng mit den Sozialarbeitern zusammen. Die Zugehörigkeit zum System scheint in Finnland stärker ausgeprägt zu sein. Das hat zweifellos seine Vorteile. Dass dabei das „kritische Gegenüber“ zu kurz kommt, lässt sich nur vermuten.

In dieser Anstalt fiel uns noch einmal besonders auf, wie der Umgang zwischen Bediensteten und Inhaftierten in Finnland ist. Die Inhaftierten werden zu den Mahlzeiten in kleineren Gruppen nacheinander in die Kantine geführt, in der auch die Bediensteten essen. Man hat da kaum Berührungängste.

Außerhalb des Gefängniszauns war in mehreren Holzhäusern der Offene Vollzug untergebracht. Spezifisch für finnischen Vollzug auch hier war, dass der Umgang mit den Inhaftierten nach innen hin entspannt und offen ist, aber nach außen hin streng kontrolliert wird.

Am Nachmittag konnten wir noch die Deutsche Gemeinde in Helsinki besuchen. Hauptpastor Matti Fischer empfing uns in der Kirche. Überrascht hat uns zunächst eine Luftschaukel, die an der Decke montiert im Kirchgang hing. Wer wollte, konnte sich daraufsetzen und mit Schwung dem Altarbild entgegen schweben. Die Schaukel war ein Beitrag der Evangelischen Deutschen Gemeinde zum finnischen Unabhängigkeitsjubiläum 2017: Auf die Schaukel setzen und die Freiheit empfinden. Im Gespräch erfuhren wir, dass die Staatsnähe der Kirche schon auch ambivalent zu spüren ist, Kirche wird als etwas „Staatsamtliches“ wahrgenommen.

Die hohe Identifikation der Finnen mit ihrem Staat hat uns beeindruckt. Auffällig war für uns ebenfalls, dass sich die finnische Kirche auch dadurch verjüngt, dass ihr Liedgut überwiegend modern ist. Die alten Lieder haben sie größtenteils weggelassen. Sie freuen sich daran, endlich nicht mehr unter schwedischer oder russischer Herrschaft zu sein – das spiegelt sich wohl auch in dieser Auswahl.

Am Abend waren wir zu einem Abschluss-Dinner eingeladen im hochpreisigen Hotel Katajanokka, das früher das Gefängnis von Helsinki war. Die äußere Architektur von vor über 100 Jahren ist beinahe unverändert, im Inneren allerdings sind die Flure mit Teppichen ausgelegt, Sessel laden zum Verweilen ein und jeder zweite Haftraum war in eine „Nasszelle“ umgewandelt. Die Unterbringung unter diesen Bedingungen hat ihren Preis.





In feierlicher Atmosphäre konnten wir mit Sami Puumala und einigen Kollegen, die wir in den Anstalten kennenlernten, unsere Reise resümieren und uns über unsere jeweiligen Situationen austauschen. Hier entstand die Idee, Vertreter der finnischen Gefängnisseelsorge zu einer unserer nächsten Bundeskonferenzen einzuladen.

Am **Freitag** war dann der Tag der Abreise, individuell, für einige blieb noch Zeit, sich die Stadt anzusehen.

Neben unserem Exkursionsprogramm hatten wir die Möglichkeit, Finnland und Helsinki ein wenig auch touristisch und von seiner Geschichte und Kultur kennenzulernen. Seppo zeigte uns mit Achtung in der Nähe der Anstalt in Vantaa einen deutschen Soldatenfriedhof aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Deutsche Marinesoldaten, die hier begraben liegen, fanden im Finnischen Meerbusen durch die Versenkung eines Kriegsschiffes den Tod. Der Dom von Helsinki beeindruckte uns durch seine sehr schlichte, in weiß gehaltene Innenreinrichtung, wo Statuen von Luther, Melanchthon und Agricola, der Finnland reformierte, aufgestellt sind.

Daneben gibt es modernen Kirchenbau wie den der Felsenkirche, die in Granitstein gehauen ist. Helsinki vorgeplant ist die Insel Suomenlinna, die eine einstige Festung als Bollwerk gegen das zaristische Russland war. Sie hielt dem aber nicht stand. Finnland wurde im 19. Jahrhundert ein russisches Großfürstentum und als einziges Glück der Oktoberrevolution preisen die Finnen, dass sie zu dem Zeitpunkt selbständig wurden.

FAZIT

Wir erlebten eine gesellschaftlich andere Einschätzung des Strafvollzuges, nämlich ein großes Interesse an Prävention und Resozialisierung.

Die Anstalten werden durch die staatliche Agentur RISE getragen, die sich der Verminderung von Straffälligkeit verschrieben hat. Der finnische Staat investiert auch deutlich mehr Geld für den Strafvollzug.

Wir nehmen eine andere Haltung Straffälligen gegenüber war. Was sich im entspannt wirkenden Umgang zwischen Bediensteten und Inhaftierten zeigt. Den Inhaftierten wurde durchweg mehr Kommunikation mit ihren Angehörigen ermöglicht (Familienbesuch in hoher Frequenz, Skype, Telefonzellen...).

Grundsätzlich legt man Wert auf kleine, aber zahlreiche Anstalten. Inhaftierte sollen möglichst heimatnah untergebracht sein.

Hohe Identifikation mit dem Staat führt auch zu einer höheren Verantwortung des/der Einzelnen füreinander.

Sami Puumala, unser Ansprechpartner und Organisator für diese Reise, arbeitet auf der Metaebene. Dort hat er die Möglichkeit zur Reflexion der aktuell im Land stattfindenden Gefängnisseelsorge auf wissenschaftliche Art. Er repräsentiert damit auch die Gefängnisseelsorge im Kirchenamt und gibt ihr eine gewichtige Stimme. ✎



Der finnische Vollzug in Zahlen und Fakten:

(Quelle: Heft „RISE“)

HAFTARTEN:

Untersuchungshaft: 9%
Geschlossener Vollzug: 25%
Offener Vollzug: 13%
Ersatzfreiheitsstrafen: 13%
Freigänger (unter Überwachung): 3 %
Die restlichen Strafen werden nicht im Gefängnis vollzogen, sondern z.B. durch gemeinnützige Tätigkeiten (18%), Entlassung unter Auflagen (17%) oder Überwachungsmaßnahmen(1%)

PERSONENZAHLEN:

Durchschnittlich in Finnland in Haft:
ca. 3.100 Personen (seit 2005 rückläufig),
davon 7% Frauen
Durchschnittsalter 38 Jahre;
Frauen und Männer sind getrennt untergebracht

KOSTEN:

durchschnittlich pro Inhaftierter/Tag: 200 €

SUIZIDRATE:

hat sich in den letzten Jahren von 8/Jahr auf 4/Jahr (landesweit) verringert

HÖHE DER HAFTSTRAFEN:

Höchste Haftstrafe 12 Jahre,
nach 1/2 ist Haftentlassung üblich
Bei Jugendlichen unter 21 Jahren(Tatzeitpunkt)
auch nach 1/3 möglich
Vor der Haftentlassung zur Resozialisierung
überwachter Freigang bis zu 6 Monaten möglich
Keine Sicherungsverwahrung.
Durchschnittliche Länge der Haft: über 10 Monate

JUGENDSTRAFVOLLZUG:

15 J. – 17 J., max. 12 Monate,
keine Jugendgefängnisse

TÄTER(INNEN)PROFILE:

40 % Ersttäter, Rückfallquote 40%
40 % Gewalttäter, Quote rückläufig;
bei Frauen 33%
Drogendelikte zunehmend vertreten,
Verkehrsdelikte unter Alkoholeinfluss rückläufig
20% Kapitalverbrechen
Ca. 18 % ausländische Inhaftierte (auch Deutsche!),
ansteigende Rate

FAMILIEN:

spezialisierte Unterbringung für Mütter oder Väter mit kleinem Kind
Untersuchungshäftlinge mit Kindern haben eine kleine Abteilung in Hämeenlinna (s.u.).

AUSSTATTUNG FÜR DIE HÄFTLICHE:

Es gibt Gefängniskleidung, aber auch eigene Kleidung darf in Untersuchungshaft getragen werden; Telefon mit Limit.

BESUCHE:

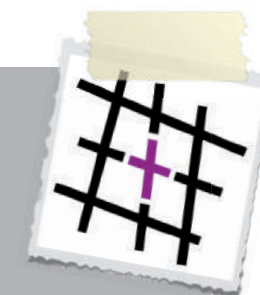
Die meisten Besuche werden überwacht.
Langzeitbesuche nicht.
Langzeitbesuche sind auch mit Kind möglich, es gibt dazu eigens hergerichtete Familienräume.

BESCHÄFTIGTE IM STRAFVOLLZUG:

2.600 Personen,
durchschnittliches Alter: 45 Jahre;
davon 40 % Frauen, überdurchschnittlich in Führungspositionen vertreten

Und was wir noch anmerken möchten, last, not least:
In jedem finnischen Gefängnis gibt es eine Sauna!

Barbara Sonntag (Halle), Gerhild Zeitner (Nürnberg),
Frank Illgen (Kassel), Carsten Schraml (Köln),
Rolf Watermann (Berlin) und Erhard Wurst (Berlin).





Unser Bundesvorsitzender Igor Lindner weist auf drei besondere Bücher hin:



Carl Lomholdt: Bedingungslose Gnade

Der Kollege aus der Gefängnisseelsorge in Dänemark hat uns ein Belegexemplar seiner Predigten in dänischen Gefängnissen zukommen lassen. Carl Lomholdt hat im Bereich Rechtsauffassungen im frühen Israel eine Dissertation verfasst. Neben Predigten durch das Kirchenjahr, die anschaulich und textbezogen sind, finden sich in dem Bändchen auch Bilder von Bent Riis, einem renommierten Fotografen.

Erschienen im Leonhard-Thurneysser-Verlag, Berlin/Basel.
14€ / sFr22



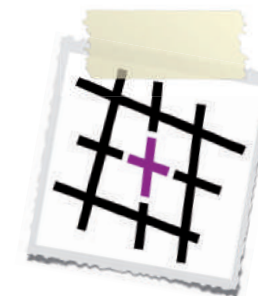
Arto Paasilinna

Angeregt durch den Bericht der AG U-Haft besann ich mich auf einen besonderen Autor aus Finnland, der mir sehr zusagt. Die AG U-Haft reiste ja letztes Jahr nach Finnland und berichtete Nachahmenswertes aus dem finnischen Strafvollzug und auch der finnischen Gesellschaft zum Beispiel, dass man sich dort entschlossen hat die Bildung zu fördern und die Kriminalität zu minimieren und dafür auch richtig Geld in die Hand zu nehmen.

Wer Finnland kennenlernen will und nicht hinreisen kann, sollte sich Bücher von Arto Paasilinna zur Hand nehmen. Es sind skurrile Geschichten, die im Gewand von Kriminalromanen daherkommen. Durch die schrägen Titel sollte man sich keineswegs abschrecken lassen: „Der wunderbare Massenselbstmord“ oder „Der Bär im Betstuhl“ beispielsweise.

Die Geschichten sind lustig und manchmal aberwitzig und man lernt dadurch einen Humor kennen der gewöhnungsbedürftig für den einen, und genau treffend für die andere sein mag. In jedem Fall macht es Spaß sich in seine Geschichten zu begeben.

AG Jugend – diesmal ökumenisch in Mainz: „Ich bin sensibel, Du Spast“



Mit der Frage „Was ist nicht religionssensibel in einer JVA?“ ist die Promovendin und Referentin der Evangelischen Fakultät Paderborn, Rebecca Meier, ins Thema eingestiegen. Dies führte zuerst einmal zu Unverständnis bei den Teilnehmern. Allerdings wird schnell klar, dass es viele Beispiele von Unsensibilität im Bereich von Religion hinter Gittern gibt. Vor allem muslimische Glaubensvollzüge zum Fastenmonat Ramadan oder gottesdienstliche Feiern sind oftmals im Ablauf des Jugendvollzuges ein „Störfaktor“. Die erfahrenen GefängnisseelsorgerInnen wissen zu berichten, in welchen Situationen sie in ihrer Rolle das System des Gefängnisses stützen oder eben auch stören können. Im Mittelpunkt steht dabei der Mensch – als Inhaftierter wie Bediensteter.

Religionssensibilität äußert sich nicht nur in ausdrücklich religiösen Belangen. Kritisch wird angefragt, was „religiös“ denn eigentlich sei? Menschen ohne Bekenntnis machen genauso existenzielle Erfahrungen im Leben, die auf eine „höhere Kraft“ und Sinnsuche hinweisen. Davon spricht in den Hafträumen inhaftierter Jugendlicher

die heilige „Altar-Ecke“ mit persönlichen Bildern, Bibel, Fußballidolen, Gebetsteppich oder Rosenkranz. Räume zu eröffnen und sensibel für Kulturen, Weltanschauungen und Religionen im Knast zu sein ist nicht alleine eine Aufgabe von SeelsorgerInnen.

Der Ausdruck Religionssensibilität ist relativ neu

Der Begriff der Religionssensibilität ist relativ neu. Empathie, Interreligiöser Dialog, Alterität (Andersheit), Interkulturelle Begegnung und Intersektionalität (von engl. intersection „Schnittpunkt, Schnittmenge“) gehören zur Religionssensibilität. Das Letztere will sagen, dass Menschen nicht in Schubladen einer Religion oder einer bestimmten christlichen Konfession katalogisiert werden können. Menschen sind sehr vielschichtig und identifizieren sich unterschiedlich. Alter, Kultur, Erfahrungen, religiöse Milieus und Herkunft spielen in der Gesamtheit eine Rolle.





Prof. Dr. Jochen Schmidt von der Evangelischen Fakultät Paderborn begleitet die Tagung und die Forschungsarbeit von Rebecca Meier. Sie hat dazu in den letzten Monaten in der JVA Herford für ihre wissenschaftliche Arbeit Interviews mit Gefangenen und Bediensteten geführt. „Es war spannend zu sehen, dass Aussagen zu Religion erst nach längerem Nachfragen benannt wurden“, so die junge Promovendin. Die Methode des „Weltcafés“ eröffnete in den Kleingruppen ein reger Dialog zu konkreten Handlungsstrategien in der eigenen Justizvollzugsanstalt. Hier wurde erwähnt, dass in Vollzugskonferenzen und Integrationskreisen religionssensible Themen eingebracht und diskutiert werden können.

„Wir müssen in den sozialen Plattformen wie Facebook und Instagram präsent sein... sobald eine Sendung kirchlich daherkommt, nehmen die Einschaltquoten rasant ab.“
Dr. Reinhold Hartmann, ZDF

In Mainz bietet sich an, dem Fernsehsender des ZDF einen Besuch abzustatten. Wie gehen Medien religionssensibel mit Themen um? Dr. Reinhold Hartmann vom ZDF stellt sich den Fragen der Gruppe. Seine Redaktion „Kirche und Leben“ gestaltet mit etwa 75 Sendungen im Jahr – darunter Dokumentationen aus der Reihe „37 Grad“, Gottesdienst-Übertragungen, „sonntags TV fürs Leben“ oder das „forum am Freitag“.

Die letztere Sendung in ZDFinfo hat verschiedene muslimische Ausrichtungen im Fokus und will Vorurteile gegenüber dem Islam abbauen. In einem Beitrag erzählt beispielsweise Samet Er als islamischer Theologe und Be-

rater in Gefängnissen von seinen Erfahrungen. Er schult Personal in Fragen zum Islam und berät muslimische Gefangene.

„Religionssensibilität ist implizit und wird durchgespielt in allem“, so Hartmann. Er erwähnt den von der Redaktion produzierten Film „Geschmack der Köchin“, in der eine Köchin für Sterbende im Hospiz ein Lieblingsgericht zubereitet. „37 Grad“ ist daneben keine reine kirchliche Sendung, sondern es werden Dinge des Lebens aufgenommen. „Wir müssen darüber hinaus in den sozialen Plattformen wie Facebook oder Instagram präsent sein“, sagt der erfahrene Redakteur. „Die Einschaltquoten gehen immer mehr zurück. Sobald eine Sendung kirchlich daherkommt, nehmen die Zahlen rasant ab“, führt Hartmann aus.

Mit dem Islamwissenschaftler und muslimischen Betreuer in drei JVA'en in Rheinland-Pfalz, Dr. Luay Radhan, geht es anderntags um den Eintritt in den Dialog mit dem Islam. „Wir können nicht über etwas reden, sondern mit jemanden, der Muslime ist und beide Kulturen kennt“, sagt Eva-Maria Leifeld vom Referat Interreligiöser Dialog im Erzbistum Paderborn, die den Tag gestaltet. Islam heißt übersetzt Gottergebenheit. Es kann daher aus islamischer Sicht niemand als „Ungläubiger“ bezeichnet werden, der einer anderen oder keiner Religion angehört. „Die Leugner der Wahrheit“ ist eine andere Übersetzung im Koran. „Aber heute reden wir von Andersgläubigen oder Nichtgläubigen. Es gibt keinen Zwang in der Religion“, führt Radhan aus. In der Sure 2, 62 steht:

„Siehe, diejenigen, die glauben, die sich zum Judentum bekennen, die Christen und die Sabier – wer an Gott glaubt und an den Jüngsten Tag und rechtschaffen handelt, die haben ihren Lohn bei ihrem Herrn, sie brauchen keine Furcht zu haben und sollen auch nicht traurig sein!“
(Übersetzung Rassoul).



Es hat im Islam schon immer „Seelsorge“ gegeben: trösten, ermahnen, begleiten oder auch deradikalisieren. Es ist nur nicht in der Weise wie bei den Kirchen institutionalisiert. „Wenn es um Sicherheitsfragen geht, sind andere verantwortlich und darf mit der religiösen Betreuung nicht vermischt werden“, sagt Radhan. Und weiter: „Leider haben wir bis jetzt kein Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht...“ Praktisch unterliegen muslimische Betreuer aber genauso der Schweigepflicht wie „Geistliche“ im Sinne des Gesetzes.

Als Seelsorger kann ich Rituale finden, die auf die Transzendenz hinweisen

„Religionssensibel zu sein beinhaltet in Dialog zu sein“, erläutert die Referentin für den Interreligiösen Dialog. Dies ist in Justizvollzugsanstalten besonders gegeben. Inhaftierte im Gottesdienst kommen aus sehr unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen. Dies heißt allerdings nicht, keinen christlich geprägten Gottesdienst mit Muslimen und Bekenntnisfreien feiern zu können. Als SeelsorgerIn kann ich authentisch Formen und Rituale finden, die auf die „Transzendenz“ hinweisen. Es geht um „Berührt-werden“ und nicht darum, spirituell übergriffig zu sein. Handreichungen und Denkschriften seitens den Amtskirchen zu multireligiösen Feiern oder Gastgeberfeiern können Hinweise geben.

„Ich bin sensibel, Du Spast“ steht auf dem Einladungsflyer zu dieser Tagung. In dieser Spannung und diesem Widerspruch endet die Woche. Nichtsdestotrotz gehen die TeilnehmerInnen anders und bereichert als SeelsorgerIn in ihren Dienst im Knast zurück. Natürlich nicht ohne den ReferentInnen mit Schokolade und musikalischen Lebenszeichen aus deutschen Justizvollzugsanstalten in Form einer Musik-CD herzlich zu danken. 🍫

Michael King | JVA Herford





Weiterbildung Gefängnisseelsorge

für nebenamtliche Gefängnisseelsorgerinnen / Gefängnisseelsorger
2019 - 2020



Inhalt

Die Weiterbildung für nebenamtliche Gefängnisseelsorger / Gefängnisseelsorgerinnen vermittelt notwendige Grundkenntnisse über das System und die Lebenswelt des Gefängnisses. Aufbau und Struktur des Justizvollzuges, rechtliche Grundlagen der Strafvollzugsgesetze der jeweiligen Bundesländer, unterschiedliche Vollzugsformen wie Untersuchungshaft, Jugendvollzug und Strafhaf werden angesprochen.

Die Weiterbildung führt ein in die Arbeitsweise und Methoden der Seelsorge im Gefängnis. Behandelt werden die Einzelseelsorge, Gruppenarbeit und Gottesdienst.

Querschnittsthema ist immer auch die Haltung des Gefängnisseelsorgers / der Gefängnisseelsorgerin. Die Problematik einer professionellen Distanz und der eigenen Rolle im System werden immer wieder angesprochen.

Ein besonderes Gewicht wird auf die seelsorgerliche Schweigepflicht und das Seelsorgegeheimnis gelegt. Die rechtlichen Grundlagen des Zeugnisverweigerungsrechtes in der Strafprozessordnung werden besprochen.

- Die Erfahrungen aus dem Vollzug der Teilnehmenden fließen in die Weiterbildung ein.
- Eigene Praxisbeispiele der Teilnehmenden werden erwartet.
- Eine begleitende Supervision zwischen den Modulen wird empfohlen.

Die Weiterbildung ist konzipiert in drei Module, die das System Gefängnis, die Lebenswelt Gefängnis und die Seelsorge im Vollzug untergliedern. Die Module können einzeln belegt werden, da sie nicht zwingend aufeinander aufbauen. Eine Teilnahme an allen Modulen ist aber wünschenswert.



© Fotos Ev. Seelsorge JVA Butzbach



MODUL 1: SYSTEM / KONTEXT JVA

Motivationsklärung, Erwartungen an die Weiterbildung, spezielle Interessen

Rechtliche Grundlagen der Gefängnisseelsorge, Institutionskenntnis,

Organisationsform des Justizvollzuges. Seelsorgegeheimnis, Umgang mit Nähe und Distanz.

MODUL 2: SEELSORGE IN JVA

Arbeitsformen der Gefängnisseelsorge, Gottesdienst, Einzelseelsorge, Gruppenarbeit, Arbeit mit den Familien der Inhaftierten, besondere Arbeitsformen wie „Übung der Stille“, Empathiekurse, Umgang mit Schuld und Vergebung, Seelsorge an Mitarbeitenden und immer wieder: Umgang mit Nähe und Distanz.

MODUL 3: LEBENSWELT GEFÄNGNIS

Haftpopulation, Biografien von Gefangenen, Sucht, Dissozialität, Suizid.

Einführung in die *International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD 10)*,

Kriseninterventionen im System (bei Gefangenen und Bediensteten), Selbstfürsorge und Vernetzung mit anderen Kolleginnen und Kollegen in der Gefängnisseelsorge.

Ort: Tagungshaus Priesterseminar
Neue Straße 3
31134 Hildesheim
Tel.: 05121 - 1791540

E-Mail: ps@bistum-hildesheim.de

MODUL 1: 30.09. - 02.10.2019
MODUL 2: 20.01. - 22.01.2020
MODUL 3: 08.06. - 10.06.2020

Kosten pro Modul ca. 300,00 €

Zuschüsse können bei der jeweiligen Landeskirche beantragt werden.

In Kooperation mit der EKD

- Pfrin. Sigrid Hornung
Sigrid.Hornung-jva@ekhn-net.de
- Pfr. Hartmut Pleines, hartmut.pleines@ekir.de
- Pfrin. Barbara Zöller
Barbara.Zoeller-jva@ekhn-net.de

KURSLEITUNG

- Pfrin. Sigrid Hornung
Gefängnisseelsorgerin bei der JVA Darmstadt
- Pfr. Hartmut Pleines
Gefängnisseelsorger JVA Geldern
- Pfrin. Barbara Zöller Gefängnisseelsorgerin bei der JVA Butzbach, systemische Familientherapeutin



Anmeldungen bei der Geschäftsstelle der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland,
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, heike.roziewski@ekd.de



Regionalkonferenz Bayern



JVA Kempten

Pfarrerinnen Annegret Pfirsch, die als Gefängnisseelsorgerin in der JVA Kempten arbeitet, setzt einen Schwerpunkt im Bereich Familienarbeit. Hier ein kleiner Ausschnitt aus ihrer Arbeit.



Familienarbeit aus dem Gefängnis heraus – unterstützt von den teilnehmenden Justizvollzugsanstalten

In Bayern werden seit vielen Jahren (im nördlichen Teil Bayerns seit Jahrzehnten) sogenannte Familienseminare durchgeführt. Für den Süden Bayerns heißt das: Das Diakonische Werk Rosenheim hat die Leitung und Durchführung des Seminars mitsamt der Organisation übernommen. Als Vertreterin der Gefängnisseelsorge und des bayerischen Justizministeriums begleitet Pfarrerin Pfirsch sowohl das 3-tägige „Vortreffen“ (Freitag bis Sonntag) als auch das 10-tägige „Hauptseminar“ (Freitag bis Sonntag) rund um die Uhr.

Am Seminar können bis zu 10 Familien, d.h. jeweils 10 Inhaftierte aus südbayerischen Vollzugsanstalten (überwiegend Männer), deren Partner/-innen und dazugehörige Kinder teilnehmen. Der Entlassungszeitpunkt der Gefangenen sollte in nicht allzu weiter Ferne liegen.



Eine Mutter mit ihrem Kind beim Gestalten des „Familienbildes“

Das Seminar dient der Gestaltung des Übergangs aus der Haft heraus in das Leben „draußen“.

Im Mittelpunkt steht das Bemühen, Familie und Partnerschaft wieder für alle Teilnehmer (er-)lebbar zu machen.

Dies bedeutet:

- Ermöglichen von neuen Erfahrungen im Umgang miteinander
- Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und der Bedürfnisse der anderen Familienmitglieder
- Klärung der Erwartungen an Partner und Kinder
- Klärung von Belastungen für die Partnerschaft aus der Vergangenheit
- Erkennen von und Umgang mit haftbedingten Veränderungen
- Entwickeln einer gemeinsamen, realistischen Zukunftsperspektive

Diese Ziele werden mit den verschiedensten sozialpädagogischen und gruppenpädagogischen Methoden umgesetzt. Dabei steht das erlebnis- und erfahrungsorientierte Lernen im Mittelpunkt.

Das gemeinsame Leben und Lernen unter einem Dach – sowohl der Familien als auch der Teamer/-innen – unterstützt das bewusste Erleben des Miteinanders sowie des eigenen Verhaltens. Es ermöglicht so Veränderungsprozesse, die letztlich dem Ziel der Resozialisierung dienen. Die teilnehmenden Familien arbeiten in unterschiedlichen Gruppen miteinander:



Der Leiter der Maßnahme, Frank Jaegers, nach Ende des Gottesdienstes über Bileam beim Kerzenausblasen

In der **Erwachsenengruppe** werden bestehende, durch die Haft verursachte oder verstärkte Probleme in Partnerschaft und Familie bearbeitet.

In den **Kinderguppen** wird ein altersgemäßes Angebot gemacht, das durch spielerische Elemente neue Erfahrungen und (soziales) Lernen ermöglicht. Auf die spezifische Situation durch die Inhaftierung des Vaters/der Mutter wird, soweit altersgemäß möglich, eingegangen und es werden entsprechende Hilfen angeboten.

In den **Familiengruppen** am Nachmittag haben die Eltern zusammen mit ihren Kindern die Möglichkeit, gemeinsame Vorstellungen von „Familienleben“ zu entwickeln, auszuprobieren und zu erleben. D.h., das Miteinander der Familie steht im Mittelpunkt dieser Aktivitäten.

Im **Vorseminar** geht es vor allem darum, den Familien und Teamer/-innen Gelegenheit zu bieten, sich gegenseitig kennenzulernen und den TeilnehmerInnen bei einer gemeinsamen Themensammlung die Möglichkeit der inhaltlichen Mitbestimmung zu bieten.

Im **Hauptseminar** gibt es, wie bereits im Vorseminar, vormittags getrennte Einheiten für Eltern und Kinder, nachmittags werden in der Großgruppe gemeinsam Familienaktivitäten unter Anleitung durchgeführt.



Bodenbild beim Gottesdienst über Bileam

Sowohl beim Vor- als auch beim Hauptseminar bietet Pfarrerin Pfirsch einen für alle Glaubensrichtungen offenen **Gottesdienst** an, selbstverständlich ist die Teilnahme daran freiwillig. Sie ist gleichermaßen für TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen ein wichtiger und kompetenter Ansprechpartner.

Zum Abschluss des Seminars finden die für die Eltern sehr wichtigen **Feedback-Gespräche** statt. Jeweils ein/e Teamer/in der entsprechenden Eltern- und Kindergruppen führt diese Gespräche und gibt Rückmeldung über beobachtete eigene Stärken und Fähigkeiten, aber auch Auskunft über mögliche Entwicklungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder. Weiterführende Hilfs- und Förderangebote werden hier individuell mit den einzelnen Paaren besprochen. Durch die durchwegs positiven Rückmeldungen, aber auch durch überwundene Krisen, ist bereits während der Seminarwoche erkennbar, dass viele (Denk-) Prozesse in Bewegung gesetzt werden.

Der gefühlvolle **Abschied** nach den 10 Tagen zeigt, dass hier neue Perspektiven für das Familienzusammenleben entwickelt werden können und ein Grundstein für ein Familienleben „danach“ gelegt wird. ✚

Annegret Pfirsch



Regionalkonferenz Baden-Württemberg

Was passiert eigentlich, wenn verschiedene Kulturen und Milieus aufeinandertreffen? Vor allem: was geschieht mit den Einheimischen, wenn fremde Kulturen bei ihnen sesshaft werden? Um diese Fragen ging es im bei der Fortbildung der Badischen Landeskirche in Pforzheim



Integration ist keine Einbahnstraße

Bericht von einer Fortbildung in Interkultureller Seelsorge

Es begann (vermutlich) mit der Steirischen Völkertafel im frühen 18. Jahrhundert und endet nicht mit der Sinus-Studie über Migranten-Milieus: Der Versuch Menschen ein- und zuzuordnen.

Eine Leitfrage heute: Was passiert eigentlich, wenn verschiedene Kulturen und Milieus aufeinandertreffen? Vor allem: was geschieht mit den Einheimischen, wenn fremde Kulturen bei ihnen sesshaft werden? Bei der Fortbildung des Zentrums für Seelsorge der Badischen Landeskirche im Hohenwart-Forum bei Pforzheim (www.hohenwart.de) im November 2018 ging es um Begegnung der Kulturen in den Feldern der Seelsorge. Wie begleiten wir Menschen aus anderen Kulturkreisen?

Was ist, wenn verschiedene Wertesysteme aufeinanderstoßen und Integration erwartet wird? Mit welchen Fragen und Schwierigkeiten ist zu rechnen?

Zunächst, um was es bei der Fortbildung nicht ging: Um Zuschreibungen von Verhaltensauffälligkeiten, die Fremde in unserem Land charakterisieren könnten. Denn Typologisierung tragen immer den Versuch eines Rassismus in sich.

Die Gruppe der Teilnehmenden, die sich aus PfarrerInnen aus dem Gemeinde- und aus dem Sonderpfarramt sowie aus ehrenamtlichen SeelsorgerInnen zusammensetzte, beschäftigte sich mit dem Erleben des Fremdseins und



Das Eisbergmodell für Kultur

Wahrnehmbares

Schöne Künste Literatur
Theater Klassische Musik Unterhaltungsmusik
Folklore Spiele Essen Kleidung

Verborgenes

Schamgefühl Schönheitsideal Erziehungsideale Standesbewusstsein Kosmologie
Verhältnis zu Tieren Prinzipien der sozialen Schichten (Herrschaftsverhältnisse)
Definition von Sünde „Balzverhalten“ (Werbungs- und Vereinigungsrituale)
Gerechtigkeitsgefühl Arbeitsmotivation Vorstellungen von Führungsqualität Arbeitstempo
Muster von Gruppenentscheidungsprozessen Sauberkeitsbegriff
Sozialverhalten gegenüber Abhängigen Theorie von Krankheit (Was wir als Krankheit angesehen?)
Problemlösungsverhalten Grundsätze sozialen Wandels Blickkontakt-Verhalten
Soziale Rolle nach Alter, Geschlecht, sozialer Schicht, Beruf, Familie, etc.
Definition von Geisteskrankheit
Charakter von Freundschaft, informellen Beziehungen Selbstkonzept
Muster visueller Wahrnehmung Körpersprache Gesichtsausdrücke
Vorstellung von Logik und Validität (Gefühls-) Verhaltensmuster
Sozial bezogene Gesprächsmuster Geschichtsbild und Zukunftserwartung Zeiteinteilung
Wettbewerbsorientierte oder kooperative Arbeitshaltung Grad sozialer Interaktion Vorstellung vom Jugendalter
Ordnung / Merkmale des Lebensraums

AFS Orientation Handbook, New York; AFS Intercultural Programs Inc. Bd. 4, S. 14, 1984

suchte bei sich Erfahrungen von Migration in der eigenen Familiengeschichte. Dabei kamen verschiedene Methoden der Aufstellung zum Einsatz. Und das Ergebnis: Niemand von uns, der/die nicht auch über Einwanderungserfahrungen verfügte.

An den ersten zwei Tagen ließ sich die Gruppe von einem Team des Diakonischen Werks Baden in interkultureller Begleitung und Beratung trainieren. Theorieblöcke und praktisches Üben wechselten sich ab. Was fördert die Kommunikation, was hemmt sie? Ist das nur die fremde Sprache? Oder geht es um viel mehr? Wann fühlen sich Menschen integriert und was sind notwendige Voraussetzungen für Integration? Dabei wurde schnell deutlich, dass Integration keine Einbahnstraße sein kann, sondern dass es sich um einen zweiseitigen Prozess handelt. Offenheit und Respekt sind Mindestvoraussetzungen, die von der einheimischen Bevölkerung geleistet werden müssen. Zum besseren Verstehen kann das Pyramidenmodell helfen oder das Eisbergmodell für Kultur zum Einsatz kommen.

An den beiden anderen Tagen der Fortbildung beschäftigten uns Beispiele aus der eigenen Praxis. Dabei ging es

auch um die Sensibilisierung für den Umgang mit Unsicherheiten. Die beiden Leiterinnen (Desirée Binder und Dr. Dagmar Kreitzscheck) führten die Gruppe kompetent und methodisch vielseitig durch die Fallbesprechungen.

Auch die eigenen Widerstände bei der Begegnung mit Fremden und Flüchtlingen hatten ihren Platz, ebenso die Argumente und fremdenfeindlichen Äußerungen, denen wir tagtäglich begegnen und die uns so oft sprachlos machen. Manches konnte ganz einfach ausprobiert werden. Erhellend auch, dass hinter vorgelagerten Problemen („Die Flüchtlinge nehmen uns alles weg...“) häufig ganz andere Themen liegen, denen wir seelsorgerlich durchaus gewohnt sind zu begegnen, wie: Trauer, Hoffnung, Enttäuschung, Zukunftsangst.

Aufs Ganze war die Fortbildung lohnend. Sie ist auch für unseren Gefängnis-Kontext geeignet, da die Leitenden und Referenten auf die Bedürfnisse der Teilnehmer reagieren konnten. Im Jahr 2020 wird sie voraussichtlich wieder angeboten. ✚

Annette Roser-Koeppf
Gefängnisseelsorgerin in der JVA Ulm



Regionalkonferenz Nordrhein-Westfalen

Von den Vorbereitungen für den diesjährigen Kirchentag in Dortmund schreibt die Regionalkonferenz Nordrhein-Westfalen:

Nein, kein Fragezeichen

„Siehe, ich habe vor dir eine Tür aufgetan und niemand kann sie zuschließen“ (Offenbarung 3,8). Dieser Titel unseres Politischen Nachtgebets war zu lang für die vorgegebene Zeichenzahl der Titel-Anmeldung für den Kirchentag. Somit wird das Bibelzitat im Kirchentagsprogramm nur verkürzt vorkommen. Zwischendurch war es durch die Bearbeitenden des Kirchentages auch schon mit einem Fragezeichen versehen worden. Nein, kein Fragezeichen. Eine Aussage: Gott hat vor dir eine Tür aufgetan und niemand kann sie zuschließen. Wir wollen in unserem Politischen Nachtgebet der Frage nachgehen, was diese Aussage Gefangenen bedeuten kann. Können sie ihr überhaupt vertrauen, streckenweise oder grundsätzlich oder gar nicht? Was braucht es, um überhaupt jeman-

dem zu vertrauen: Gott, der Welt, einem Menschen, den Menschen, der Gesellschaft, dass sie jemanden wieder aufnimmt? Was bedeutet es in Haft? Was bedeutet es auf der Schwelle aus der Haft hinaus in die Freiheit? Was bedeutet es in der Freiheit mit all ihren Herausforderungen und Klippen?

Wir haben uns gefreut, mit unserer Idee des Politischen Nachtgebets in das Kirchentagsprogramm aufgenommen worden zu sein und lernen in der Vorbereitung eine große Veranstaltung kennen, in der, wie immer, nicht alles so läuft, wie schon einmal gedacht. Zunächst hatten wir die Gruppe Habakuk gewonnen, um die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes zu übernehmen. Nun ist sie wieder verloren gegangen.

Wir haben neue Ideen, aber noch keinen Namen, den wir aufschreiben können. Ein toller Saxophonist hat zugesagt, einzelne inhaltliche Teile zu begleiten. Prof. Peter Wick, Neutestamentler an der Ruhr-Universität Bochum, wird den Titelvers aus der Offenbarung auslegen. Verschiedene Menschen werden in einem Podiumsgespräch kritisch über den derzeitigen Strafvollzug ins Gespräch kommen: hoffentlich einige Inhaftierte bzw. ehemalige Inhaftierte, ein pensionierter Bediensteter des Allgemeinen Vollzugsdienstes, ein ehemaliger Anstaltsleiter ist angefragt, die Geschäftsführerin des Bereiches Straffälligenhilfe beim Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe, die gerade ein lesenswertes Buch zum Thema „Resozialisierung“ mit herausgegeben hat, Sabine Bruns, hat zugesagt. Und die liturgische Rahmung wird uns hoffentlich in der Martinkirche im Dortmunder Unionviertel miteinander so verbinden, dass etwas zu spüren ist von Gott, der den Gefangenen, der uns die Türen öffnen will für unser Leben, für unseren Einsatz für die Gefangenen und den Vollzug.

Aufschluss 7 - Juni 2019



Eine Postkartenaktion soll das Politische Nachtgebet verbinden mit dem Gefängnisseelsorge-Stand auf dem Markt der Möglichkeiten, beide Aktionen miteinander und die Menschen mit dem Anliegen der Gefängnisseelsorge.

Uta Klose

Politisches Nachtgebet der Gefängnisseelsorge auf dem 37. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund Samstagabend, 22. Juni, 21.00 Uhr in der Martinkirche, Sternstr. 21 im Dortmunder Union-Viertel in der Innenstadt:

Zur Einstimmung ein „Gebet mittendrin“
(aus dem Kirchentagsliederheft #lautstärke, S. 148)

Mittendrin
Zeit für dich und mich, Gott.

Du mein Hirte? Nichts würde mir fehlen!
Wo begegne ich dir jetzt? ...
Lass dich finden. ...
Finde mich.

Du mein Hirte? Nichts soll mir fehlen!
„Nichts“ ist ganz schön viel! ...
Dankbar nehme ich,
was mich heute gut hier sein lässt.
Du mein Hirte? Nichts wird mir fehlen!
Wie kann ich dem trauen? ...
Ich will glauben, dass es so ist
oder sein wird.

Lass dich finden.
Finde mich.

Und Gott spricht mir zu:
Ich bin wo du bist.
You'll never walk alone.
Amen

Aufschluss 7 - Juni 2019

DIESE VERANSTALTUNGEN FINDEN IN UND AN DER JVA DORTMUND WÄHREND DES KIRCHENTAGES STATT:

1. Freitag, den 21.06.19

Chorkonzert mit dem Chor „Mixed Generations“ aus Remscheid in der Anstaltskirche.
50 Choristen werden den Inhaftierten ein Programm zum Kirchentag aus Pop und Gospel bieten.

2. Donnerstag bis Samstag

Gestaltung eines Wandbildes an der Außenfläche der JVA (Hamburger Str.) durch den italienischen Künstler Vesod zu dem Bild von Caravaggio „Der ungläubige Thomas“

3. Westfälisches Urban-Art-Projekt an der Außenmauer der JVA (Gerichtsstr.) durch Künstler aus der Region
Oliver Hollatz (Bonn) und Noah Kauertz (Dortmund)

4. Beteiligung der Inhaftierten durch einen Workshop mit Künstlern aus der Region und der Gefängnisseelsorgerin B. Pense zum Thema „Dennoch vertrauen“.
Ausstellung der Entwürfe beim Chorkonzert am Freitag, den 21.06.19

5. Vernissage „Dennoch vertrauen“

an der Außenfläche der JVA Dortmund
Art Talk mit dem Künstler Brero Vesod aus Turin und Künstlern aus der Region.
Moderation: Daniela Bekemeier, Galeristin aus Dortmund



Barbara Pense, JVA Hagen



Regionalkonferenz Nord



Ein Posaunenchorbläser hat seine Impressionen von einem „Auftritt“ in der JVA Bützow in Mecklenburg-Vorpommern aufgeschrieben. Die UHU's sind eine Bläsergruppe aus dem ganzen mecklenburgischen Kirchenkreis, die mit Landesposaunenwart Martin Huss üben und überall im Land Auftritte und Aktionen haben. UHU = „Unter Hundert“ jährige Posaunenbläser...

Sag einfach Tschüss!

Momente der UHU-Adventsmusik in der JVA Bützow

Die etwas andere Art

„Das hat es in diesen Mauern bisher noch nie gegeben“, resümierte Gefängnisseelsorger Pastor Andreas Timm das Adventsblasen der 12 UHUs in der Justizvollzugsanstalt Bützow am Vorabend des Nikolaustages. Gemeint war nicht ein Erstauftritt der UHUs in der JVA. Der liegt schon etliche Jahre zurück.

Erstmalig war es dank der Entscheidung der Anstaltsleitung möglich, am 5. Dezember 2018 im gesamten Gelände open air zu spielen. So konnten viele Insassen die Advents- und Weihnachtslieder hören, die an verschiedenen akustisch günstigen Standorten zwischen den Häusern erklangen. Die Reaktionen reichten von flotten Sprüchen über Beifall nach jedem Lied aus den vergitterten, doch geöffneten Fenstern bis dahin, dass einige Lieder mitgesungen wurden. Als wir uns neben einem umzäunten Sportplatz postierten, wo Basketball gespielt wurde, begrüßte uns ein Seid ihr wieder da?! Offensichtlich sprach da einer der wenigen Auserwählten, die im Vorjahr bei dem UHU-Auftritt im Pastoren-Trakt dabei gewesen waren. Jetzt konnten viele den Klängen der bekannten Advents- und Weihnachtslieder lauschen.

So zogen wir von einer Abteilung zur anderen, wobei recht bald jegliche Orientierung verloren ging. Aber wir hatten ja unseren 'Hirten' (= Pastor), der uns zielsicher von einer Station zur nächsten führte. Eine zusätzliche Anforderung war die zunehmende Kälte des sich neigenden Nachmittages.

Als wir in einen separierten Bereich kamen, hatte Axinja mit wachem Blick sofort erfasst: Ist doch gleich zu sehen, dass hier Frauen leben. Ein bewachenes Gelände mit abgeschrägt bepflanzter Steinrabatten, Bänke um eine Raucherinsel. Unter den Klängen von „Hört der Engel helle Lieder“ kamen die Bewohnerinnen heraus und gruppieren sich, teils mit Decken versehen, auf den Bänken gegenüber dem UHU-Halbkreis. Eine Vollzugsbeamtin mit nicht minder wachem Blick schenkte zwei Bläserinnen, an denen sie die Mühe der kalt gewordenen Finger auf den Trompeten-Ventilen wahrgenommen hatte, je einen Wollhandschuh.

Zwischendurch lud Martin Huß die Gruppe ein: Wenn Sie mögen, können Sie ruhig mitsingen. Von einer etwas abseits sitzenden jungen Frau kam die prompte Antwort: Ich singe schon die ganze Zeit. Aber auch die anderen sangen oder summten leise mit, wenn der Text fehlte. Den gaben zwei Stimmen meistens vor - der Dirigent und der Pastor. Nach dem letzten Lied „Es ist ein Ros' entsprungen“ verabschiedete sich Martin mit einer seiner Standardformeln: Auf Wiedersehen bis zum nächsten Mal! Die Reaktion fiel, von uns kaum bemerkt, eher verhalten aus. Unterwegs klärte uns Andreas auf: 'Auf Wiedersehen' hört man hier nicht so gerne. Sagt einfach 'Tschüss'.

Das ist ja abgeleitet vom französischen „Adieu“ (bei Gott), lateinisch: ad deum - zu Gott (hin), auch viel sinnreicher, somit gemeint: Gott befohlen!...

Aufschluss 7 - Juni 2019



Ein letzter Höhepunkt

Nach einem längeren Fußmarsch gelangten wir an ein abgelegenes Areal. Eine junge Frau in der schwarzen Uniform der Vollzugsbeamten begrüßte uns freundlich. Wir wurden erwartet in der Abteilung der Sicherungsverwahrung. Zwischen zwei Gebäuden zeigte sie uns einen Platz: Sie können sich am besten hier aufstellen. Da drüben sind die Wohnungen. Mittlerweile war es dunkel geworden. Aber die Strahler und Lampen an den Gebäuden warfen genügend Licht auf die Noten. Einige Vollzugsbeamte und Bewohner standen etwas entfernt. Letztere begrüßten uns wiederum mit flotten Sprüchen. Einer mit Nikolausmütze, an der LED-Lämpchen blinkten, sang aus voller Kehle mit, bekannte Volkslieder wie „O Tannenbaum“, „Kling Glöckchen“ oder „Leise rieselt der Schnee“. Dann sagte er deutlich vernehmbar: So schön hab ich die Lieder von so vielen noch nie spielen gehört! Ich rief törichterweise zurück: Soll das ein Witz sein?! Es war sein voller Ernst, wie mir sogleich klar wurde. Er und seine Schicksalsgenossen kannten die Lieder aus den medialen Konserven. Möglicherweise erinnerten sie sich längst vergangener Zeiten auf Weihnachtsmärkten mit plärrenden Lautsprechern. Nun spielten da ergraute Männer und Frauen extra für sie. Das hatte es so noch nicht gegeben. Nach dem letzten Lied „Vom Himmel hoch“ geleitete uns dankbarer Beifall.



Ein nachdenkliches Fazit

Nachdenklich traten wir den langen Weg zurück zum Hauptgebäude an. Im warmen Versammlungsraum erwartete uns der Pastorhelfer Peter (Name geändert) am gedeckten Tisch mit heißem Kaffee und Gebäck. Er hörte aufmerksam zu, wie wir unsere Eindrücke miteinander austauschten. Seine ruhige Art, mit der er einige Gedanken aus der Binnensicht des Strafgefangenen vortrug, half uns einzuordnen, was wir gesehen und erlebt hatten. Unsere gutgemeinten, aber nicht sehr einfühlsamen Fragen nach seinem persönlichen Geschick beantwortete er gelassen: Das ist eine lange Geschichte, zu der ich stehe, die er aber jetzt nicht weiter ausbreiten wolle. Diese Auskunft brachte ihm den einhelligen Respekt der Gruppe ein.



Fotos: JVA Bützow



Aufschluss 7 - Juni 2019



Einigen hatte die Kälte während der 90 Minuten und die weiten Wege zwischen den Abteilungen zu schaffen gemacht. Die empfohlenen täglichen 10.000 Gesundheitsschritte müssten wir fast erreicht haben. Sie äußerten ihren Wunschtraum: Könnten wir so etwas nicht einmal für den Sommer ins Auge fassen? Pastor Timm riet dazu, den Ball vorerst flach zu halten. Was nach diesem besonderen und hoffnungsvollen Auftritt realisierbar werden könnte, wird sich zeigen. Das Echo der Insassen, des Wachpersonals

und der Anstaltsleitung bleibe abzuwarten. Gesichert ist auf jeden Fall, dass ihr echte Freude gebracht habt denen, die in dem eng getakteten Einerlei ihres Tagesablaufs wenig Abwechslung haben. Dafür herzlichen Dank! Langsam begriffen wir: Das uns Selbstverständliche ist das ganz Besondere, die „gute neue Mär“ (EG 24,1); und wir durften sie überbringen - „Gott will im Dunkel wohnen und hat es doch erhellt“ (EG 16,5)...

Eberhard Erdmann



Zum Konzert von Harro Hübner und Roland Beeg in der JVA Waldeck veröffentlichen wir heute erstmals die Einschätzung des Publikums - einen Bericht von unseren Gefangenen! So hatten sich direkt nach dem Konzert spontan zwei Gefangene zu einer kurzen schriftlichen Zusammenfassung bereit erklärt. Wir halten das Ergebnis für gelungen und freuen uns darauf auch zukünftig engagierte Künstler in Waldeck begrüßen zu dürfen. Hier nun die ungefilterten Eindrücke der Inhaftierten.



„Ein Hauch von Kultur hinter den Mauern“

Es ist Mittwoch, der 20.03.2019. Statt sich auf den Hafträumen die Zeit totzuschlagen, versammelten sich ca. 50 Gefangene im Besucherraum der JVA Waldeck. Pünktlich um 17:30 Uhr begann eine Reise von ca. 60 Minuten in die Welt des Blues. Zeit, dem Haftalltag zu entfliehen, um der Musik eines einzigartigen Duos zu lauschen.

Eine tiefe, markante Stimme und dazu virtuose Gitarrensolos: Das sind Hübner und Beeg. Zwei Vollblutmusiker mit einer langen, musikalischen Karriere. So war Roland Beeg viele Jahre Gitarrist bei der ehemaligen Band „Handarbeit“. Harro Hübner spielte bei der bekannten Rockband „Keimzeit“ Mundharmonika und Gitarre. Beide kennen sich schon mehr als 30 Jahre und spielen seit geraumer Zeit mit zwei weiteren Kollegen in der „Pass over Blues Band“.

Für ihr ungewöhnliches Publikum präsentierten beide Musiker viele eigene, aber auch Cover-Songs ohne großen technischen Aufwand. Zwischen den Liedern heizte der Frontmann die Atmosphäre mit der einen oder anderen Anekdote aus dem Leben der Musiker auf und berichtete u.a. von eigenen Knasterfahrten. Nach dem Konzert und einer gelungenen Zugabe ging es für die Gefangenen noch nicht sofort zurück auf die Station.

Bei Kaffee und Kuchen, bereitgestellt durch die JVA, hatten sie die Möglichkeit, mit den Musikern ins Gespräch zu kommen. Zurück auf die Hafträume ging es mit einer positiven Erinnerung. Vielen Dank an die beiden Künstler, Pastor Kühn, den Beamten sowie der Anstaltsleitung, die dieses Event ermöglichten.

M. Kühn

Aufschluss 7 - Juni 2019



„Lieber im Gefängnis sterben, als in einer Irrenanstalt leben.“

Begegnung in der Welt des Widersinns

Die Veranstaltung

Am 11.11.2018 fand die 10. Verleihung des Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises für Gefangene in der Kommende in Dortmund statt. 14 verschiedene Autor*innen wurden geehrt, vor allem mit der Veröffentlichung ihrer Texte in Buchform. Leider sind immer nur wenige Autor*innen selbst anwesend, weil ihnen keine Ausführung gewährt wird. Die aber da waren wussten zu beeindrucken.

Ganz still wurde es, als Frau Anna Rockel-Loenhoff ihren Preis entgegennahm. Sie ist bundesweit in die Schlagzeilen gekommen, weil sie als Hebamme und Leiterin eines Geburtshauses nach dem Tod eines Säuglings zu 6,9 Jahren verurteilt wurde. Ihr Text „Die Würde des Menschen ist angreifbar“ wurde zuvor von der Autorin Gabriella Wollenhaupt (bekannt durch ihre Ruhrgebietskrimireihe Grappa) gelesen. In diesem Text beschreibt Rockel-Loenhoff die skurrile Situation ihrer Verhaftung. Die Worte ihres Danks waren kurz, aber prägnant: „Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unterscheiden sich vor allem durch eines: Sie leihen mir ihr Ohr.“ Nach einem Moment des betroffenen Schweigens brandete kräftiger Applaus auf.

Ähnlich bewegt war der Verfasser des Textes „Mein blauer Freund“, ein Gefangener aus dem pädagogischen Zentrum der JVA Werl, der von seiner Familie und insgesamt vier Bediensteten begleitet wurde. In seinen vorbereiteten und dennoch leicht holprig vorgetragenen Worten war seine Anspannung zu spüren, aber auch das, was er mir später mitteilte: „Ich habe mich nach langer Zeit mal wieder als Mensch der Gesellschaft gefühlt.“

Aufschluss 7 - Juni 2019



Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene, Begegnungen in der Welt des Widersinns Rhein-Mosel-Verlag, 200 S., 10,90 €

Der Preis

Ein Ohr leihen. Einen Gefangenen als Mitglied der Gesellschaft achten. Das sind zentrale Intentionen des Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises für Gefangene. „Schreiben kann helfen Menschen zu erreichen, die man sonst nie erreichen könnte“ so sagt es Thomas Galli, der Schirmherr dieser Veranstaltung in seinem Wort zum Geleit. Und Luise Rinser, 1995 Schirmherrin dieses Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises, formulierte aus eigener Betroffenheit: „Das Schreiben rettete mich vor der Verzweiflung.“



Die Namensgeberin Ingeborg Drewitz hatte bereits 1980 mit Strafgefangenen literarisch gearbeitet und den Band „So wächst die Mauer zwischen Mensch und Mensch. Stimmen aus dem Knast und dem Strafvollzug.“ herausgegeben. Die erste Preisverleihung fand 1989 in Hamm statt. Und seitdem findet alle 3 Jahre ein Aufruf zu einem Thema, das Sichten der eingegangenen Texte und die Prämiierung der Gewinner*innen mit einer solchen Veranstaltung unter wechselnden Schirmherrschaften statt.

Unter anderen gehört die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland zu den Förderern dieses Preises, was wohl am besten dadurch unterstützt werden kann, indem man das Buch bestellt, verschenkt und so bekannt macht.

Das Buch

Nach zwei Worten zum Geleit, einmal vom Schirmherr Thomas Galli, der seine Tätigkeit als Anstaltsleiter vor zwei Jahren aufgab um jetzt als Rechtsanwalt zu arbeiten und von Professor Helmut H. Koch, der als Literaturwissen-

schaftler noch zu den Begründern dieses Preises (1987) gehört, finden sich von 14 Autor*innen insgesamt 21 Texte sehr unterschiedlicher Länge.

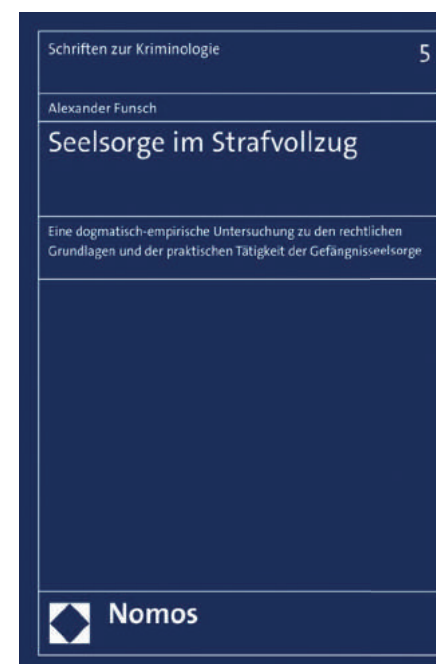
Der kürzeste stammt von Helmut Pammler, der nach über 30 Jahren in geschlossenen Einrichtungen und unter der Überschrift: „Traurig, aber wahr“ nur diesen einen Satz schreibt: „Lieber im Gefängnis sterben, als in einer Irrenanstalt leben.“ Seine Selbstauskunft ist ähnlich knapp: „Geboren 1964 in Worms, groß geworden in Heimen und Gefängnissen, wo ich das Schreiben als „Überleben“ für mich entdeckt habe. Ohne Ingeborg Drewitz, die ein Teil meines Lebens geworden ist, wäre ich heute nicht „hier“.

Und genau diese knappe Intensität kennzeichnet viele der veröffentlichten Texte. Ob nun Frau Spielfeld – eine Lebenslängliche aus Schwäbisch Gmünd – über die Begegnungen, die nie stattfanden resümiert, Herr Ebermann aus dem Hessischen über eine Begegnung in einer Freistunde im Text „Marienkäfer“ berichtet, der nicht namentlich erwähnte Herr Oynak – übrigens ein Ergebnis nicht angekommener Post – die allgegenwärtige Ablehnung in „Mein blauer Freund“ beschreibt oder Frau Rokkel-Loenhoff die skurrile Situation ihrer Verhaftung zu Papier bringt. Alle diese Texte spiegeln in beeindruckender Weise Unmittelbarkeit und Authentizität wider.

Mein persönliches Highlight ist der erste Text der Anthologie von J. B. Maelach. Er schildert die Begegnung, die ihn bewog keine Drogen mehr zu nehmen. Und er schildert sie so, dass man selbst nach Jahren Vollzugserfahrung noch manches Neue erfährt.

Dass es nicht nur mir so geht, dass ich es als ein sehr außergewöhnliches Buch betrachte, mag an folgendem verdeutlicht werden: Am 11.11. wurde das Buch der Öffentlichkeit vorgestellt – kurz vor Weihnachten erhielt ich die letzten Exemplare der 1. Auflage. 🍷

Adrian Tillmanns



Von der Analyse zur Würdigung

Zur Dissertation
Seelsorge im Strafvollzug“
von Alexander Funsch,
Nomos Verlag Baden-Baden 2015,
618 Seiten, 159,- €.



Nach wie vor gilt: Seelsorge in den Gefängnissen hierzulande gilt als ausgesprochen exotische Arbeit, mehr noch als das kirchliche Wirken in Krankenhäusern, Psychiatrien und Seniorenheimen. Und was das Aufkommen von Publikationen zum Thema angeht, so lässt sich sagen: eher wenig, eher selten. Die oft hohe Qualität der Arbeiten ist dabei unbestreitbar.

Dass ein Jurist sich diesem Thema stellt, mag erstaunen. Und dass er seine Dissertation (mit mehr als 600 Seiten Umfang) darüber schreibt und dabei wesentliche Teile der Geschichte des deutschen Strafvollzugs und der Rolle der Kirchen in ihm ebenso dokumentiert wie Fragen der Gegenwart und der Zukunft, muss im Grunde jeden Menschen erfreuen, dem „Kirche hinter Gittern“ am Herzen liegt.

In dieser Rezension kann der umfassende historische Teil nur erwähnt, nicht aber einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Nur so viel sei gesagt: kaum ein Aspekt ist, auch bezogen auf historische wie gegenwärtige Fragestellungen (wie etwa Gefängnis-seelsorge in der Weimarer Republik, im „Dritten Reich“, in den Jahren von 1945 bis zum „Deutschen Herbst“ 1977) ausgelassen, wenigstens Andeutungen, Hinweise und Versuche historischer Zuordnungen finden sich rundherum. Das gilt nicht zuletzt auch für die knapp gehaltenen Dokumentationen

des „Strafzweckverständnisses“ im Katholizismus wie im Protestantismus durch die Jahrhunderte hindurch.

Als Doktorand bat Alexander Funsch im Frühjahr 2012 die Seelsorgerinnen und Seelsorger in allen deutschen Haftanstalten um das Ausfüllen eines umfassenden Fragebogens, den er selbst als „Fundament meiner Arbeit“ (S. 7) bezeichnet. Die in vielfacher Hinsicht hochinteressanten Ergebnisse sind als Grafiken immer wieder in den einzelnen Kapiteln enthalten und finden sich in einer Gesamtübersicht am Ende des Buches.

Dem Verfasser ist nicht nur für die akribische Arbeit sehr zu danken, die zu einem Werk geführt hat, das tatsächlich künftig zu den unverzichtbaren Standardwerken zum Thema „Seelsorge im Gefängnis“ gehören könnte. Er ist nicht bei Dokumentation und Analyse stehen geblieben, sondern hat in vielfacher Hinsicht eine umfassende Würdigung dieses Arbeitsfeldes geleistet und dabei auch kritische und skeptische Bemerkungen aus der Seelsorge gegenüber seinem Vorhaben nicht unterdrückt.

Manche dieser Bemerkungen scheinen mir, nicht erst seit dem Wechsel in die Krankenhaus-seelsorge, durchaus problematisch. Der Gefahr, Gefangenen gegenüber undifferenziert nahe zu sein (und es oft auch sein zu wollen), kann jemand, der im System Gefängnis arbeitet



und doch nicht zum System gehört, leicht erliegen – ich weiß, wovon ich rede. Wieso ein Teilnehmer der Umfrage beim Thema „Die Gefahr, von Gefangenen ausgenutzt zu werden“, vermutet, es werde „ein interesselgeleitetes Vorurteil abgefragt“ (S. 434), leuchtet mir nicht ein. Ein anderer reagiert auf dieses Thema mit dem Vorwurf, die Fragestellung kolportiere Vorurteile und schaffe „wissenschaftliche Halbwahrheiten“ (S. 435). Funsch, der eine Woche lang in der JVA Rottenburg hospitierte, macht deutlich, „dass nahezu jedes Gespräch mit einem Seelsorger in dessen Büro zugleich mit der Frage nach einem Telefonat verbunden wird“ (S. 430 Anm. 1607).

So verständlich diese Frage oft ist: das „Nein“ dem eigenen Handwerkszeug zuzuordnen, scheint mir (nicht erst im Rückblick) unvermeidlich. Dieses „Nein“ wird aber komplett ausgeblendet, wenn eine Seelsorgerin schreibt: „Gefangene, die zu mir ins Büro kamen, wussten spätestens beim zweiten Mal, dass der Schreibtischstuhl nicht für mich reserviert ist... dass sie nach einem Kaffee fragen können – oder ihn sich gleich selber aufbrühen – und dass meist auch etwas Essbares im Schrank oder auf dem Tisch zu finden ist“ (S. 370 Anm. 1373). Was hier beschrieben wird, kann ich nur mit Mühe der offenbarten Absicht zuordnen, die Gefangenen sollten „angstfrei sein dürfen und sich weder beweisen noch rechtfertigen müssen“ (S. 370).

Mit viel rückblickender Nachdenklichkeit habe ich insbesondere die Seiten über den Gottesdienst im Gefängnis gelesen; der kühne Satz, durch Präsenz und das Wirken der Gefängnisseelsorge werde „Gemeinde im Gefängnis“ (S. 409) initiiert, lässt mich weiter darüber nachdenken, ob der Gemeindegedanke de facto ins Gefängnis passt. Ich bleibe skeptisch. Dass aber, gerade bei Langzeitgefangenen, auch der Gottesdienst zur Neuaufnahme menschlicher Beziehungen beitragen kann, glaube und hoffe ich schon.

Gefängnisseelsorge ist, wie Horst Mantzel einmal schrieb, „Knochenarbeit“. Sie ist vielleicht mehr als jedes andere Gebiet kirchlichen Tuns auch immer wieder ein Beweis für die Wahrheit des Buber-Wortes „Erfolg ist keiner der Namen Gottes“. Umso mehr ist dem Verfasser dieser Dissertation für den letzten Satz seines bedeutsamen Werkes zu danken: „Welchen Wert die Gefängnisseelsorge für den Strafvollzug hat und wie sehr sie ihn bereichert, ließe sich wohl erst ermessen, wenn sämtliche Anstrengungen der Gefängnisseelsorge wegfielen“ (S. 528). Dem ist wohl nichts hinzuzufügen. ■

Ulrich Tietze,
Seelsorger an der JVA Hannover von 2002 bis 2014



Kollege Knut Dahl (s. Rubrik „Person vorgestellt“) hat einen interessanten Blog im Internet (www.pastorenstueckchen.de) .

Wir drucken hier einen Beitrag vom 5.6.19 ab als Anregung. Das eine oder andere ist sicher auch für die Arbeit mit Gefangenen verwendbar.

Der Streuner

von Knut Dahl-Ruddies

Mein Nachbar glaubt jetzt an Gott. Also an eine höhere Macht. Also eigentlich an etwas, was größer ist als wir, aber dafür einen Plan hat. So hat er es mir gestern jedenfalls erzählt. Und das kam so:

In unserer Gegend gibt es einen streunenden Kater und der Nachbar kümmert sich drum, denn er ist schon sehr alt. Also der Kater und der Nachbar übrigens auch. Vielleicht verstehen die beiden sich deswegen so gut. Jedenfalls darf der Kater beim Nachbarn kommen wann er will und auch wieder gehen so lange er will. Beiden ist diese Freiheit wichtig. Das gefällt nicht allen in der Nachbarschaft. Wer etwas gegen Katzen hat, hat auch etwas gegen Freiheit meint der Nachbar und meint damit die Dame aus dem Erdgeschoss gegenüber. Sie ist auch der Grund, warum er jetzt an Gott glaubt.

Vor einigen Wochen, im April, als es noch einmal so richtig kalt wurde, hat er sie nämlich dabei beobachtet, wie sie den Kater zu verscheuchen suchte. Und zwar mit einem kalten Eimer Wasser, den sie über ihn schüttete. Daraufhin habe sich der Kater so erkältet, dass er sogar zum Tierarzt gehen musste. Eine ganze Woche musste er ihn richtig aufpäppeln. Das ist doch Tierquälerei! Und die werde bestraft. Das wisse er nun. Denn kurze Zeit später, nach der Aktion mit dem Wassereimer sei die Dame aus dem Erdgeschoss selber an einer Lungenentzündung erkrankt. Und da sei ihm deutlich geworden, dass es einen Gott gäbe. Der rückt die Dinge so zurecht, wie sie eben gehören würden. „Naja“, sage ich etwas distanziert, „klingt ein wenig nach Voodoo! Und das mit dem Gottesbeweis



wird die erkrankte Dame sicher auch anders sehen.“ Aber der Nachbar lässt sich nicht beirren: „Das kann kein Zufall sein!“

Bevor das Gespräch über Wahrscheinlichkeiten, Zufälle und Gottesbeweise aus dem Ruder läuft, sage ich: „Dass Gott die Dinge zurecht rücken wird und geschehenes Unrecht nicht auf sich beruhen lässt, das ist ein großes Thema in der Bibel. Gott wird als gerechter Richter beschrieben und auch wenn das bei uns dazu geführt hat, dass man sagt: „kleine Sünden bestraft der liebe Gott sofort“, steht dahinter die Hoffnung, dass der Übeltäter mit seinem Unrecht nicht gewinnt. Und auch beim sog. „jüngsten Gericht“ geht es darum, dass das was falsch war vor Gott noch einmal zur Sprache kommt. Ob der Eimer Wasser noch mal eine Rolle spielen wird, weiß ich nicht. Und ich hoffe auch nicht, das alles was wir getan haben uns selbst noch einmal widerfährt. Da käme bei uns allen wohl einiges zusammen. Vermutlich noch schlimmeres als eine Erkältung. Dass Gott ein Herz für Streuner hat und uns am Ende liebevoll aufpäppelt, darauf hoffe ich. ■



Fußball, Mauern und Gitterstäbe

Er blieb für mich immer eine besondere Begegnung, und auch jetzt, Jahre nach seinem zu frühen Tod, denke ich oft und gern an ihn zurück. Für mich war er „der dünne Lange“: hoch aufgeschossen und extrem schlank. Ein oft humorvoller und sehr kreativer Mensch, leidenschaftlich engagiert als Darsteller, als Autor und zwischenzeitlich sogar als einer der Sprecher der Theatergruppe. Zweifellos nicht ganz ohne Eitelkeiten: im Rundfunk wusste er sich gut darzustellen, bei verschiedenen Veranstaltungen in Kirchengemeinden auch. Kommunikativ und witzig. Fußballnarr, großer Fan von Hannover 96. (Bei der Beerdigung hing neben einem Foto von ihm die 96er-Fahne.) Und als ich ihn zum ersten Mal traf, war er wegen einer Gewalttat schon viele Jahre hinter Gittern. Seine vorzeitige Entlassung fand erst nach etwa 17 Jahren Gefangenschaft statt.

Seine, wie man es nennt, „gute Führung“ führte dann zu Lockerungen. Er durfte in Begleitung nach draußen. Unvermeidlich, dass der erste Ausgang ins Stadion zu einem Spiel von Hannover 96 führte. Ich, sein Seelsorger, sollte ihn begleiten. Der Witz dieses Mannes zeigte sich schon, als wir in die U-Bahn stiegen: „Wenn 96 heute gewinnt und Sie enttäuscht sind, lade ich Sie zum Essen ein.“ Immerhin ging es gegen Mönchengladbach, meinen Lieblingsverein seit vielen Jahren. Um es vorwegzunehmen: das Spiel endete 1:1, wir mussten beide nicht traurig sein über den Ausgang.

Einige Male hielt der Torwart der 96er, Robert Enke, hochgefährliche Schüsse. Ich hätte es natürlich gern gesehen, wenn er sie hätte passieren lassen. Aber den Gefallen tat er mir nicht. Der dünne Lange drehte sich mehrfach zu mir um, grinste einmal mehr und sagte: „Nichts gegen Ihre Gladbacher. Aber einen Robert Enke haben die eben doch nicht.“

Im Knast ging dann alles wie gehabt weiter. Wie gehabt? Nun ja, nicht ganz. Die Theaterprojekte blieben etwas Besonderes. Dass mit einem erheblichen Aufwand auch der Rundfunk Interviews mit einigen Mitwirkenden, etwa

dem dünnen Langen, führte, sorgte im positiven Sinne für Aufsehen. „Beachtlich, was Ihre Jungs da auf die Beine stellen“, sagten mir mehrfach Bedienstete. Die Stücke übrigens waren immer von Gefangenen geschrieben, nie von mir. Ein seltenes Ereignis in deutschen Knästen.

Wieder war ein Ausgang genehmigt, wieder waren wir im Stadion. Diesmal ging es gegen Borussia Dortmund. Beim Einspielen der 96er sahen der dünne Lange und ich uns an. „Was ist mit Robert Enke?“, fragten wir uns. Er wirkte anders als sonst. Unsicherer, weniger konzentriert, nicht so souverän wie gewohnt. Das Spiel endete 1:2 aus Sicht der niedersächsischen Gastgeber. Zeichnete sich da schon die düstere Situation des Ausnahme-Torwarts ab, die dann zur Katastrophe führte?

Der dünne Lange und ich sprachen immer wieder lange miteinander. Natürlich auch über Fußball. Es kam irgendwann dazu, dass sich beiden Sonntagsgottesdiensten in der Anstaltskirche über Fußball predigte. Genauer: über Robert Enke. Details weiß ich nicht mehr, aber sicher kamen Themen vor wie die Einsamkeit des Torhüters (ich stand selber viele Jahre lang im Kasten und weiß, wovon ich rede), wie sein großes Engagement für den Tierschutz. Die Gefangenen hörten zu wie nur selten. Und nach dem Gottesdienst gab es Rückmeldungen wie nur selten.

Fußball kann verbinden. Sogar zwischen draußen und drinnen. Auf eine seltsame Art gab es ein verbindendes Band zwischen beiden: Robert Enke und dem dünnen Langen.



Ulrich Tietze,
Seelsorger an der
JVA Hannover
von 2002 bis 2014

Aufschluss 7 - Juni 2019



VORSTAND UND BEIRAT

11. – 14. 11.19	Kloster Höchst (Höchst/Odenwald)
04. – 05. 02. 20	Hannover
02. – 03.02.21	Hannover

REGIONALKONFERENZEN

Baden-Württemberg

26.09. – 01.10.19	Exkursion nach Rumänien
29.06. – 10.07.20	Ökumenischer Regionalkonvent (Kloster Kirchberg)

Bayern

9. – 11.11.19	Ökumenische Herbsttagung
---------------	--------------------------

Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz

16.-20.09.19	Jahresrüste
--------------	-------------

Hessen

10.09.19	Regionalkonvent
----------	-----------------

Nordrhein-Westfalen

01. – 03.07.19	Regionalkonvent (Kloster Vinneberg)
----------------	-------------------------------------

Niedersachsen/Bremen

28.08.19	Regionalkonvent (Bovenden)
04. – 07.11.19	Regionalkonvent (Stapelfeld)

Nord

11.09.19	Studientag (Flensburg)
06.11.19	Studientag (Güstrow)

Sachsen

05.10.19	Regionalkonvent (Waldheim)
----------	----------------------------

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

AG U-Haft

28.11.19	Hannover
----------	----------

AG Frauen

20. – 24.01.20	Schwerte
----------------	----------

TAGUNGEN

04. – 08.05.2020	71. Jahrestagung in Stapelfeld
03. – 07.05.2021	72. Jahrestagung in Straubing
09. – 13.05.2022	73. Jahrestagung in Baden-Württemberg (Ort steht noch nicht fest)

FORT- UND WEITERBILDUNG AUF ANFRAGE!

SONSTIGES

27.04. – 01.05.20	Emeriti-Tagung in der Katholischen Landvolkshochschule 48231 Warendorf-Freckenhorst
-------------------	---

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Termine finden sich auch auf unserer homepage
www.gefaengnisseelsorge.de

Auf der Startseite werden immer die nächsten drei
Veranstaltungen angezeigt, rechts oben kann „alle“
angeklickt werden, dann erscheinen alle bekannten
Termine und (soweit vorhanden) Details.

Zur Aktualisierung können Termine, möglichst auch
mit näheren Angaben wie z.B. Tagesordnung,
Anmeldung, Kosten, Kontaktpersonen, an uns gemeldet
werden, wenn sie öffentlich erscheinen sollen/können.

hans-ulrich.agster@jvastuttgart.justiz.bwl.de

Aufschluss 7 - Juni 2019

impressum

AUFSCHLUSS. Ausgabe 7 - Juni 2019 -
90. Mitteilungsblatt der
Evangelischen Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland

Herausgeber:

Vorstand der Evangelischen
Konferenz für Gefängnisseelsorge
in Deutschland

Geschäftsstelle:

Herrenhäuser Straße 12,
30419 Hannover,
Tel.: +49 (0)511 2796 406
Heike.Roziewski@ekd.de

Internet:

www.gefaengnisseelsorge.de

Redaktion:

Hans-Ulrich Agster
hans-ulrich.agster@jvastuttgart.justiz.bwl.de

Grafik / Layout:

cartoon+design, Sabine Dräbing, Bonn
www.cartoon-und-design.de

Redaktionsanschrift:

Evangelische Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

Druck:

EKD-Druckerei Hannover

Fotonachweise:

S. 1 „Hand“ MEV-Verlag, Micha Pawlitzki
S. 3, 4, 6, 8, 20, 23, 30, 31, 38, 46, 52 53, 55, 58 privat
S. 5 Fotolia
S. 6, 10, 12, 54, 56, 58, 59 Gefängnismotive privat
S. 7 Adobe Stock 102684924
S. 14 Adobe Stock 545581
S. 16,17 Adobe Stock 252763130
S. 19 Kaiser Wilhelm (T. H. Voigt of Frankfurt, 1902, Wikipedia)
S. 24, 57 Knut Dahl
S. 25, 26, 27, 28 Christel Bakker-Bents
S. 32, 36 Barbara Sonntag
S. 39 Adobe Stock 172198825
S. 41 Adobe Stock 172198390
S. 44, 45 Annegret Pfirsch
S. 51 Eberhard Erdmann
S. 58 Adobe Stock 146850051